



Gemeinsame Zeitung

Jahrgang 24

Nr. 6

3. Juni 2014

AMTSBLATT

der Stadt
Regis-Breitungen
mit den Ortsteilen
Ramsdorf,
Hagenest
und Wildenhain

sowie der Gemeinde
Deutzen

Stadt Regis-Breitungen

Amtliche Bekanntmachungen:

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

der Beschlüsse aus der 47. öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 22.05.2014:

Beschluss Nr. 01/47/2014

Billigung des Planentwurfes vom 10.04.2014 und Auslegungsbeschluss zum vorzeitigen Bebauungsplan Nr. 07 „Gewerbegebiet Breitungen – West“ in Regis-Breitungen

I. Beschlussantrag

1. Der Entwurf des vorzeitigen Bebauungsplanes Nr. 07 „Gewerbegebiet Breitungen – West“ in Regis-Breitungen bestehend aus der Begründung und der Planzeichnung vom 10.04.2014 wird gebilligt und nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

II. Begründung

Verfahrensstand

- Der Stadtrat hat am 27.09.2012 in öffentlicher Sitzung den Aufstellungsbeschluss Nr. 01/30/2012 zum vorzeitigen Bebauungsplan Nr. 07 „Gewerbegebiet Breitungen – West“ in Regis-Breitungen beschlossen.
- Der Öffentlichkeit wurde am 30.05.2013 im Rahmen einer Informationsveranstaltung das Plankonzept mit den allgemeinen Zielen und Zwecken dargelegt und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 BauGB unterrichtet und zur Äußerung aufgefordert.

Beschluss Nr. 02/47/2014

Von der Firma Gebr. Rabe und Co GmbH wurde gemäß VOL die Ersatzbeschaffung einer Computeranlage beschränkt ausgeschrieben.

Nach erfolgter Prüfung der Angebote durch die Fa. Gebr. Rabe und Co GmbH wird die Firma HSA Altenburg nach Abgabe des wirtschaftlichsten Angebots beauftragt.

Beschluss Nr. 03/47/2014

Der Nachtragsvereinbarung zum Konzessionsvertrag-Energie vom 05.02./ 06.02.2009 zwischen der Stadt Regis-Breitungen sowie der envia Mitteldeutsche Energie AG wird zugestimmt.

Beschluss Nr. 04/47/2014

Nach Auflösung des Schulzweckverbandes Regis/Deutzen werden zur Sicherstellung der weiteren Betreuung der Grundschu-

le Regis-Breitungen und der Oberschule Regis-Breitungen die außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe der noch verfügbaren Mittel aus dem Haushaltsplan Schulzweckverband Regis / Deutzen für das Haushaltsjahr 2014 für die Produkte 211101 – Grundschule Regis und 215101 – Oberschule Regis bewilligt. Es ist umgehend ein Nachtragsplan 2014 für die Stadt Regis-Breitungen mit Einarbeitung der entsprechenden Planansätze aufzustellen.

Beschluss Nr. 05/47/2014

Die Hauptsatzung der Stadt Regis-Breitungen wird beschlossen.

Beschluss Nr. 06/47/2014

Die Geschäftsordnung des Stadtrates und der Ausschüsse der Stadt Regis-Breitungen werden beschlossen.

Beschluss Nr. 07/47/2014

Die Stadt Regis-Breitungen erwirbt von Herrn Uwe Engel, wohnhaft 04565 Regis-Breitungen, das Flurstück 813/24 der Gemarkung Breitungen mit einer Fläche von 11 m².

Beschluss Nr. 08/47/2014

Die Stadt Regis-Breitungen erwirbt von Familie Tim und Maria Wisgalla, wohnhaft 04565 Regis-Breitungen, das Flurstück 813/26 der Gemarkung Breitungen mit einer Fläche von 16 m².

Beschluss Nr. 09/47/2014

Der Schulzweckverband Regis-Deutzen stimmt der Auseinandersetzungsvereinbarung zur Auflösung des Schulzweckverbandes Regis-Deutzen zu.

Die **Beschlüsse Nr. 01/47/2014 bis 09/47/2014** wurden in öffentlicher Sitzung des Stadtrates am 22.05.2014 gefasst und sind in vollem Wortlaut im Protokoll zur Sitzung nachzulesen.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

zur Auslegung des vorzeitigen Bebauungsplanes Nr. 07 „Gewerbegebiet Breitungen-West“ in Regis-Breitungen

Der Stadtrat der Stadt Regis-Breitungen hat am 22.05.2014 in öffentlicher Sitzung mit dem Beschluss Nr. 01/47/2014 den Entwurf des vorzeitigen Bebauungsplanes Nr. 07 „Gewerbegebiet Breitungen-West“ bestehend aus Begründung mit Umweltbericht vom 15.04.2014 und Planzeichnung vom 10.04.2014 gebilligt und zur Auslegung beschlossen.

Bekanntmachung zu den Kommunalwahlen 2014

Ergebnisse der Stadtratswahl in der Stadt Regis-Breitungen ab Seite 9

Ergebnisse der Gemeinderatswahl in der Gemeinde Deutzen ab Seite 24

Gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) wird dieser Entwurf in der Zeit vom

11.06.2014 bis 14.07.2014

im Rathaus der Stadt Regis-Breitungen, Rathausstraße 25, Zimmer 14 (Sitzungszimmer), zu den Dienstzeiten

Montag	07.00 – 15.00 Uhr
Dienstag	07.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	07.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	07.00 – 17.00 Uhr
Freitag	07.00 – 11.00 Uhr

öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist können Hinweise, Empfehlungen und Anregungen schriftlich oder zu Protokoll vorgebracht werden.

Regis-Breitungen, 23.05.2014

Lenk

Lenk

Bürgermeister



Hauptsatzung der Stadt Regis-Breitungen

Aufgrund § 4 Abs.2 i.V. mit § 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) hat der Stadtrat der Stadt Regis-Breitungen in seiner Sitzung am 22.05.2014 mit der Mehrheit der Stimmen aller Mitglieder die folgende Hauptsatzung beschlossen:

Abschnitt I

§ 1 Name

Die Stadt führt den Namen „Stadt Regis-Breitungen“ seit dem Zusammenschluss der Stadt Regis und des Dorfes Breitungen im Jahre 1920.

§ 2 Organe der Stadt

Organe der Stadt sind der Stadtrat und der Bürgermeister.

§ 3 Wappen, Flagge, Dienstsiegel

(1) Die Stadt Regis-Breitungen führt als Stadtwappen nachstehend beschriebenes Wappen.

1. Wappenabbildung:



2. Wappenbeschreibung:

Das Wappen der Stadt Regis-Breitungen zeigt die Stadtkirche Regis mit dem großen Turm, der im Jahre 1887 angebaut wurde sowie das Kirchenschiff mit einem Dachreiter und im rechten Oberteil gekreuzt Schlüssel (Stadtrecht) und Schwert (Gerichtsbarkeit).

(2) Die Stadtflagge der Stadt Regis-Breitungen
Flaggenbeschreibung:

Die Stadtflagge hat die Farbe rot-weiß.

(3) Das Dienstsiegel der Stadt Regis-Breitungen

Das Dienstsiegel enthält das Stadtwappen und die Umschrift „Stadt Regis-Breitungen / Landkreis Leipzig“. Das kleine Dienstsiegel enthält das Stadtwappen und die Umschrift „Stadt Regis-Breitungen“ sowie den Eindruck des Amtes, welchem das Siegel zugeordnet ist.

Abschnitt II

Stadtrat

§ 4 Rechtsstellung und Aufgaben

Der Stadtrat ist die Vertretung der Bürger und das Hauptorgan der Stadt. Er führt die Bezeichnung Stadtrat.

Der Stadtrat legt die Grundsätze für die Verwaltung der Gemeinde fest und entscheidet über alle Angelegenheiten der Gemeinde, soweit nicht der Bürgermeister kraft Gesetzes zuständig ist oder ihm der Stadtrat bestimmte Angelegenheiten überträgt.

Der Stadtrat überwacht die Ausführung seiner Beschlüsse und sorgt beim Auftreten von Missständen in der Stadtverwaltung für deren Beseitigung durch den Bürgermeister.

§ 5 Zusammensetzung des Stadtrates

- (1) Der Stadtrat besteht aus den Stadträten und dem Bürgermeister als Vorsitzenden.
- (2) Die Zahl der Stadträte bemisst sich nach § 29 Abs. 2 SächsGemO.

§ 6 Unterrichtung der Einwohner

- (1) Allgemein bedeutsame Stadtangelegenheiten sollen mit den Einwohnern erörtert werden.
Der Stadtrat unterrichtet die Einwohner der Stadt entsprechend den Regelungen der „Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung“.
- (2) Der Bürgermeister informiert die Einwohner über Stadtangelegenheiten von allgemeiner Bedeutung, insbesondere über Planungen und Vorhaben, die für die wirtschaftliche, soziale, umweltverträgliche, sportliche und kulturelle Entwicklung der Stadt grundlegende Bedeutung haben und unmittelbar die Interessen und Belange der Einwohner nachhaltig berühren.
- (3) Der Bürgermeister beruft die Einwohnerversammlung spätestens eine Woche vor ihrer Durchführung unter ortsüblicher Bekanntgabe von Ort, Zeit und Tagesordnung ein.
Er leitet die Versammlung.
- (4) Eine Einwohnerversammlung gemäß § 22 SächsGemO ist anzuberaumen, wenn dies von den Einwohnern beantragt wird. Der Antrag muss unter Bezeichnung der zu erörternden Angelegenheit schriftlich eingereicht werden. Der Antrag muss von mindestens zehn von Hundert der Einwohner, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, unterzeichnet sein.

Abschnitt III

Ausschüsse des Stadtrates

§ 7 Beschließende Ausschüsse und deren Aufgaben

- (1) Es werden folgende beschließende Ausschüsse gebildet:
 1. der Verwaltungsausschuss
 2. der Technische Ausschuss.
- (2) Jeder dieser Ausschüsse besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden und 8 weiteren Mitgliedern des Stadtrates.
Der Stadtrat bestellt die Mitglieder und deren Stellvertreter in gleicher Zahl widerruflich aus seiner Mitte. Es können sachkundige Einwohner und Sachverständige zur Beratung einzelner Angelegenheiten herangezogen werden, die aber nicht stimmberechtigt sind.
- (3) Den beschließenden Ausschüssen werden die in den §§ 8 und 9 bezeichneten Aufgabengebiete zur dauernden Erledigung übertragen.
Innerhalb ihres Geschäftskreises sind die beschließenden Ausschüsse zuständig für:
 1. Die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Auszahlungen von mehr als 2.500,- € aber nicht mehr als 50.000,- € im Einzelfall, soweit diese nicht innerhalb des Budgets gedeckt werden können.

- (4) Ergibt sich, dass eine Angelegenheit für die Stadt von besonderer Bedeutung ist, können die beschließenden Ausschüsse die Angelegenheit dem Stadtrat zur Beschlussfassung unterbreiten. Lehnt der Stadtrat eine Behandlung ab, entscheidet der zuständige beschließende Ausschuss.
- (5) Angelegenheiten, deren Entscheidung dem Stadtrat nach § 41 Abs. 2 SächsGemO vorbehalten ist, sollen den beschließenden Ausschüssen innerhalb ihres Aufgabengebietes zur Vorberatung zugewiesen werden.
Anträge, die nicht vorberaten worden sind, müssen auf Antrag des Vorsitzenden oder eines Fünftels aller Mitglieder des Stadtrates den beschließenden Ausschüssen zur Vorberatung zugewiesen werden.
Sitzungen, die der Vorberatung nach Abs. 5 dienen, sind in der Regel nichtöffentlich.

§ 8 Aufgaben des Verwaltungsausschusses

- (1) Die Zuständigkeit des Verwaltungsausschusses umfasst folgende Aufgabengebiete:
1. Personalangelegenheiten, allgemeine Verwaltungsangelegenheiten,
 2. Finanz- und Haushaltswirtschaft einschl. Abgabenangelegenheiten,
 3. Schulangelegenheiten, Angelegenheiten nach dem Kindertagesstättengesetz, Jugendfragen,
 4. soziale, sportliche und kulturelle Angelegenheiten,
 5. Gesundheitsangelegenheiten,
 6. Marktangelegenheiten,
 7. Verwaltung der gemeindlichen Liegenschaften einschließlich der Waldbewirtschaftung, Jagd, Fischerei und der landwirtschaftlichen Nutzflächen.
- (2) Innerhalb des vorgenannten Geschäftskreises entscheidet der Verwaltungsausschuss über:
1. Die Ernennung, Beförderung und Entlassung von Beamten des einfachen und mittleren Dienstes bis einschließlich Besoldungsgruppe A 8 sowie über die Einstellung, Höhergruppierung, Verlängerung von befristeten Arbeitsverhältnissen und Entlassung von Beschäftigten der Entgeltgruppen 1 bis 9 TVöD, soweit es sich nicht um Ausleihangestellte handelt und über die Festsetzung der Vergütung, auf die kein Anspruch aufgrund eines Tarifvertrages besteht. Der Verwaltungsausschuss entscheidet im Einvernehmen mit dem Bürgermeister.
 2. die Bewilligung von nicht im Haushaltsplan einzeln ausgewiesener Zuschüsse von mehr als 500,- €, aber nicht mehr als 2.500,- € im Einzelfall.
 3. die Stundung von Forderungen von mehr als 2 Monaten bis zu 6 Monaten in unbeschränkter Höhe und von mehr als 6 Monaten bis zu einem Höchstbetrag von 50.000,- €.
 4. den Verzicht auf Ansprüche der Stadt oder der Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreitigkeiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Stadt im Einzelfall mehr als 500,- €, aber nicht mehr als 2.500,- € beträgt, soweit es nicht gesetzlich geregelt ist.
 5. die Veräußerung und dingliche Belastung, den Erwerb und Tausch von von Anlagevermögen, wenn der Buchwert mehr als 2.500,- € aber nicht mehr als 5.000,- € im Einzelfall beträgt.
 6. Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bei einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von mehr als 2.500,- €, aber nicht mehr als 5.000,- € im Einzelfall.
 7. die Veräußerung von beweglichem Vermögen von mehr als 1.000,- € aber nicht mehr als 5.000,- € im Einzelfall.

8. alle übrigen Angelegenheiten, für die nicht nach § 9 Abs. 1 der Technische Ausschuss zuständig ist.
9. die Ausführung von Maßnahmen bei Gesamtkosten von mehr als 10.000,- € bis zu 50.000,- €
10. die Vergabe von Aufträgen über Leistungen (Lieferungen und Dienstleistungen) bei Auftragswerten von mehr als 10.000,- € bis zu 50.000,- €

§ 9 Aufgaben des Technischen Ausschusses

- (1) Die Zuständigkeit des Technischen Ausschusses umfasst folgende Aufgabengebiete:
1. Bauleitplanung und Bauwesen (Hoch- und Tiefbau, Vermessung)
 2. Versorgung und Entsorgung,
 3. Straßenbeleuchtung, techn. Verwaltung der Straßen, Bauhof,
 4. Verkehrswesen,
 5. Feuerlöschwesen sowie Katastrophen- und Zivilschutz,
 6. Sport-, Spiel-, Bade-, Freizeiteinrichtungen, Park- und Gartenanlagen,
 7. Umweltschutz, Landschaftspflege und Gewässerunterhaltung.
- (2) Innerhalb des vorgenannten Geschäftskreises entscheidet der Technische Ausschuss über:
1. die Klärung des Einvernehmens der Stadt bei der Entscheidung über
 - die Zulassung von Ausnahmen von der Veränderungssperre,
 - die Zulassung von Ausnahmen und die Erteilung von Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes,
 - die Zulassung von Vorhaben während der Aufstellung eines Bebauungsplanes,
 - die Zulassung von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile,
 - die Zulassung von Vorhaben im Außenbereich, unter Beachtung der Vorschriften im BauGB,
 - die Teilungsgenehmigungen.
 2. die Stellungnahme der Stadt zu Bauanträgen,
 3. die Entscheidung über die Ausführung eines Bauvorhabens und die Genehmigung von Bauunterlagen im Rahmen der SächsBauO, Vergabe der Leistungen für die Bauausführung bei voraussichtlichen bzw. tatsächlichen Gesamtkosten von nicht mehr als 10.000,- € bis max. 50.000,- € im Einzelfall,
 4. Anträge auf Zurückstellung von Baugesuchen und von Teilungsgenehmigungen,
 5. die Erteilung von Genehmigungen und Zwischenbescheiden für Vorhaben nach dem 2. Kapitel des Baugesetzbuches.

§ 10 Beratende Ausschüsse und deren Aufgaben

Für bestimmte Angelegenheiten können zeitweilige Ausschüsse gebildet werden.

Abschnitt IV

Bürgermeister

§ 11 Rechtsstellung des Bürgermeisters

- (1) Der Bürgermeister ist Vorsitzender des Stadtrates und Leiter der Stadtverwaltung. Er vertritt die Stadt.
- (2) Der Bürgermeister ist hauptamtlich tätig. Seine Amtszeit beträgt 7 Jahre, in denen er Beamter auf Zeit ist.

§ 12 Aufgaben des Bürgermeisters

- (1) Der Bürgermeister ist für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben und den ordnungsgemäßen Gang der Stadtverwaltung verantwortlich und regelt die innere Organisation der

Stadtverwaltung. Er erledigt in eigener Zuständigkeit die Geschäfte der laufenden Verwaltung und die ihm sonst durch Rechtsvorschrift oder vom Stadtrat übertragenen Aufgaben.

(2) Dem Bürgermeister werden folgende Aufgaben zur Erledigung dauernd übertragen, soweit es sich nicht bereits um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt:

1. die Bewirtschaftung der Ansätze im Ergebnis- und Finanzhaushalt innerhalb der durch den Haushaltsplan festgelegten Budgets mit Ausnahme der
 - a) Entscheidung über die Ausführung von Einzelmaßnahmen bei Gesamtkosten von bis zu 10.000,- €,
 - b) Vergabe von Aufträgen über Leistungen (Lieferungen und Dienstleistungen) bei Auftragswerten von bis zu 10.000,- €,
 - c) Vergabe der Bauleistung bei Auftragswerten von bis zu 10.000,- € einschließlich der mit der Baumaßnahme zusammenhängenden und im Auftragswert untergeordneten Leistungen,
2. die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Auszahlungen bis zu 25.000,- € im Einzelfall, soweit sie nicht innerhalb des Budgets gedeckt werden können.
3. die Gewährung von unverzinslichen Lohn- und Gehaltsvorschüssen sowie von Unterstützungen und Arbeitgeberdarlehen im Rahmen vom Stadtrat erlassener Richtlinien,
4. die Bewilligung von nicht im Haushaltsplan einzeln ausgewiesener Zuschüsse bis zu 500,- € im Einzelfall,
5. die Stundung von Forderungen im Einzelfall bis zu 2 Monaten in unbeschränkter Höhe, bis zu 6 Monaten und bis zu einem Höchstbetrag von 1.000,- €,
6. den Verzicht auf Ansprüche der Stadt und die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreitigkeiten und den Abschluss von Vergleichen bei einem Streitwert von nicht mehr als 500,- € im Einzelfall, soweit es nicht gesetzlich geregelt ist,
7. die Veräußerung und dingliche Belastung, der Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten im Buchwert bis 2.500,- € im Einzelfall,
8. Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichen Vermögen bis zu einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von 2.500,- € im Einzelfall.
9. die Veräußerung von beweglichen Vermögen bis zu 1000,- € im Einzelfall,
10. die Bestellung von Sicherheiten, die Übernahme von Bürgschaften, wenn sie im Einzelfall 2.500,- € nicht übersteigen.

§ 13 Stellvertretung des Bürgermeisters

Der Stadtrat bestellt aus seiner Mitte 2 Stellvertreter des Bürgermeisters. Die Stellvertreter werden in ihrer gewählten Reihenfolge nur im Falle der Verhinderung des Bürgermeisters tätig.

§ 14 Gleichstellungsbeauftragte

- (1) Der Bürgermeister bestellt eine Dienstkraft zur/zum Gleichstellungsbeauftragten.
Die/der Gleichstellungsbeauftragte erfüllt ihre/seine Aufgaben im Ehrenamt.
- (2) Aufgabe der/des Gleichstellungsbeauftragten ist es, in der Gemeindeverwaltung auf die Verwirklichung des Grundrechts der Gleichberechtigung von Männern und Frauen (Art. 3 Abs. 2 Grundgesetz) hinzuwirken.
- (3) Die/der Gleichstellungsbeauftragte ist in der Ausübung ihrer/seiner Tätigkeit unabhängig und kann an den Sitzungen des Stadtrates sowie der für ihren/seinen Aufgabenbereich zuständigen Ausschüsse mit beratender Stimme teilneh-

men. Der Bürgermeister hat die/den Gleichstellungsbeauftragte/n über geplante Maßnahmen gemäß Abs. 2 rechtzeitig und umfassend zu unterrichten.

Abschnitt V

Schlussbestimmungen

§ 15 Inkrafttreten

- (1) Diese Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung der Stadt Regis-Breitingen in der Fassung vom 17.12.2009 außer Kraft.

Vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Regis-Breitingen, 22.05.2014

Lenk
Lenk
Bürgermeister



Hinweis nach § 4 Abs. 4 SächsGemO

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

- die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
- vor Ablauf der in § 4 Abs. 1 SächsGemO genannte Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat
 - oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Regis-Breitingen, 22.05.2014

Lenk
Lenk
Bürgermeister



Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse der Stadt Regis-Breitingen

Aufgrund des § 38 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) hat der Stadtrat der Stadt Regis-Breitingen am 22.05.2014 folgende Geschäftsordnung beschlossen:

I. Geschäftsführung des Stadtrates

1. Vorbereitung der Sitzungen des Stadtrates

§ 1 Einberufung der Sitzung

- (1) Der Stadtrat beschließt über Ort und Zeit seiner regelmäßigen Sitzungen; diese sollen mindestens einmal im Monat stattfinden. Die Einberufung erfolgt schriftlich oder elektronisch durch den Bürgermeister und muss den Mitgliedern

des Stadtrates mindestens 5 volle Tage vor dem Sitzungstag, den Tag der Absendung nicht mitgerechnet, zugehen. Die Beratungsunterlagen sind für die Stadträte bestimmt. Sie sollen die Sach- und Rechtslage darstellen und möglichst einen Beschlussvorschlag enthalten.

Beratungsunterlagen dürfen ohne Zustimmung des Bürgermeisters nicht an Dritte weitergegeben werden.

- (2) Der Stadtrat ist außerdem einzuberufen, wenn es die Geschäftslage erfordert. Abs. 1 gilt entsprechend.
- (3) Der Stadtrat ist unverzüglich einzuberufen, wenn es ein Fünftel der Stadträte unter Angabe des Verhandlungsgegenstandes beantragt. Abs. 1 gilt entsprechend.
- (4) In Eilfällen kann der Stadtrat formlos und unter Verzicht auf die Einhaltung der Ladungsfrist, jedoch unter Angabe der Verhandlungsgegenstände einberufen werden.

§ 2 Aufstellung der Tagesordnung

- (1) Der Bürgermeister stellt die Tagesordnung in eigener Verantwortung auf. Soweit der Stadtrat die Beratung von Verhandlungsgegenständen beschlossen hat, hat der Bürgermeister diese in die Tagesordnung aufzunehmen.
- (2) Auf Antrag von mindestens einem Fünftel der Stadträte ist ein Verhandlungsgegenstand auf die Tagesordnung spätestens der übernächsten Sitzung des Stadtrates zu setzen. Dies gilt nicht, wenn der Stadtrat denselben Verhandlungsgegenstand innerhalb der letzten 6 Monate bereits behandelt oder wenn sich seit der Behandlung die Sach- oder Rechtslage wesentlich geändert hat.
- (3) Der Bürgermeister legt die Reihenfolge der einzelnen Verhandlungsgegenstände fest und bestimmt unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften, welche Verhandlungsgegenstände in nichtöffentlicher Sitzung behandelt werden sollen.
- (4) Verhandlungsgegenstände, die nicht in die Zuständigkeit des Stadtrates fallen, darf der Bürgermeister nicht in die Tagesordnung aufnehmen.
- (5) Die Ausschüsse können Angelegenheiten von besonders wichtiger Bedeutung dem Stadtrat zur Entscheidung vorlegen.
- (6) Der Bürgermeister kann die Tagesordnung ohne Einhaltung der erforderlichen Ladungsfristen erweitern, sofern die Voraussetzungen eines Eilfalles gegeben sind.

§ 3 Ortsübliche Bekanntgabe

- (1) Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen sind vom Bürgermeister unter Einhaltung einer Frist von mindestens 5 Tagen ortsüblich bekanntzugeben. Ortsübliche Bekanntmachung ist der Aushang an den öffentlichen Bekanntmachungstafeln.
- (2) Bei Einberufung des Stadtrates in Eilfällen kann auf die ortsübliche Bekanntgabe verzichtet werden.

§ 4 Teilnahmepflicht

- (1) Die Mitglieder des Stadtrates sind verpflichtet, an den Sitzungen des Stadtrates teilzunehmen. Im Falle einer Verhinderung ist dies unverzüglich, spätestens zu Beginn der Sitzungen, dem Bürgermeister mitzuteilen.
- (2) Die Mitteilungspflicht besteht auch für den Fall, dass ein Mitglied des Stadtrates eine Sitzung vorzeitig verlassen will.

II. Durchführung der Sitzungen des Stadtrates

A. Allgemeines

§ 5 Öffentlichkeit der Sitzungen

- (1) Die Sitzungen des Stadtrates sind öffentlich. Jedermann hat das Recht, als Zuhörer an öffentlichen Sitzungen des Stadtrates teilzunehmen, soweit dies die räumlichen Verhältnisse gestatten. Die Zuhörer sind nicht berechtigt, das Wort zu er-

greifen oder sich an den Verhandlungen des Stadtrates zu beteiligen.

- (2) In nichtöffentlicher Sitzung wird verhandelt, wenn das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen Einzelner eine nichtöffentliche Beratung des Verhandlungsgegenstandes erfordern. Für die Beratung folgender Angelegenheiten wird die Öffentlichkeit generell ausgeschlossen:
 - a) Personalangelegenheiten
 - b) Liegenschaftssachen,
 - c) Auftragsvergabe,
 - d) Angelegenheit der zivilen Verteidigung,
 - e) Einzelfälle in Abgabenangelegenheiten,
 - f) Angelegenheiten der Rechnungsprüfung mit Ausnahme der Beratung des Prüfergebnisses (§ 104 Abs. 2 Satz 4 SächsGemO).
- (3) Über Anträge aus der Mitte des Stadtrates, einen Verhandlungsgegenstand entgegen der vom Bürgermeister aufgestellten Tagesordnung in öffentlicher oder nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln, wird in nichtöffentlicher Sitzung beraten und entschieden. Beschließt der Stadtrat einen Verhandlungsgegenstand in öffentlicher Sitzung zu behandeln, so hat der Bürgermeister diesen auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Stadtrates zu setzen.
- (4) Während der öffentlichen Sitzung sind Ton- und Bildaufzeichnungen, die nicht zum Zwecke der Erstellung einer Niederschrift nach § 40 SächsGemO angefertigt werden, nur mit vorheriger Zustimmung des Bürgermeisters zulässig.

§ 6 Vorsitz im Stadtrat

- (1) Der Bürgermeister führt den Vorsitz im Stadtrat. Im Falle seiner Verhinderung übernimmt der Stellvertreter den Vorsitz. Ist der bestellte Stellvertreter vorzeitig ausgeschieden, hat der Stadtrat unverzüglich einen oder mehrere Stellvertreter neu oder auf die Dauer der Verhinderung zusätzlich zu bestellen. Bis zu dieser Bestellung nimmt das an Lebensjahren älteste, nicht verhinderte Mitglied des Stadtrates die Aufgaben des Stellvertreters des Bürgermeisters wahr.
- (2) Der Bürgermeister eröffnet und schließt die Sitzung und leitet die Verhandlungen des Stadtrates. Er kann die Verhandlungsleitung an einen Stadtrat übergeben.
- (3) Der Bürgermeister übt die Ordnungsgewalt und das Hausrecht aus.

§ 7 Beschlussfähigkeit des Stadtrates

- (1) Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt der Bürgermeister die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest und lässt dies in der Niederschrift vermerken. Der Stadtrat ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte aller Mitglieder anwesend und stimmberechtigt ist.
- (2) Bei Befangenheit von mehr als der Hälfte aller Mitglieder des Stadtrates ist der Stadtrat beschlussfähig, wenn mindestens ein Viertel aller Mitglieder anwesend und stimmberechtigt ist. Ist der Stadtrat nicht beschlussfähig, muss eine zweite Sitzung stattfinden, in der er beschlussfähig ist, wenn mindestens 3 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt sind. Darauf ist bei der Einberufung hinzuweisen.

§ 8 Befangenheit von Mitgliedern des Stadtrates

- (1) Muss ein Mitglied des Stadtrates annehmen, gemäß § 20 SächsGemO, von der Mitwirkung an der Beratung und Entscheidung eines Verhandlungsgegenstandes wegen Befangenheit ausgeschlossen zu sein, so hat es den Ausschließungsgrund vor Eintritt in die Verhandlung unaufgefordert dem Bürgermeister anzuzeigen und den Sitzungsraum zu verlassen; bei einer öffentlichen Sitzung darf es als Zuhörer anwesend bleiben.

- (2) Ob ein Ausschließungsgrund in der Person eines Mitgliedes des Stadtrates vorliegt, entscheidet im Zweifelsfall der Stadtrat und zwar in Abwesenheit des Betroffenen.
- (3) Verstößt ein Mitglied des Stadtrates gegen die Offenbarungspflicht nach § 1, so stellt der Stadtrat dies durch Beschluss fest. Der Beschluss ist in die Niederschrift aufzunehmen.

§ 9 Teilnahme an den Sitzungen des Stadtrates

- (1) Der Stadtrat kann sachkundige Einwohner und Sachverständige zur Beratung einzelner Angelegenheiten hinzuziehen. An der Entscheidung der Angelegenheit dürfen sich die Geladenen nicht beteiligen.
- (2) Bei der Vorbereitung wichtiger Entscheidungen kann der Stadtrat betroffenen Personen und Personengruppen Gelegenheit geben, ihre Auffassung vorzutragen (Anhörung), soweit die Anhörung nicht bereits gesetzlich vorgeschrieben ist. An der Beratung und Entscheidung dürfen die Geladenen nicht teilnehmen.
- (3) Der Stadtrat kann bei öffentlichen Sitzungen Einwohnern im Sinne von § 10 SächsGemO sowie Vertretern von Bürgerinitiativen die Möglichkeit einräumen, Fragen zu stellen oder Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten. Die Fragen, Anregungen und Vorschläge müssen sich auf Angelegenheiten der Stadt beziehen. Zu den Fragen nimmt der Bürgermeister oder ein von ihm Beauftragter Stellung. Eine Beratung findet nicht statt.
- (4) Der Bürgermeister kann den Vortrag in den Sitzungen des Stadtrates einem Bediensteten der Stadt übertragen; auf Verlangen des Stadtrates muss er einen solchen zu sachverständigen Auskünften hinzuziehen.

B. Gang der Beratungen

§ 10 Sitzungsablauf

Der Geschäftsgang in den Stadtratssitzungen ist regelmäßig folgender:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Feststellung der anwesenden Stadträte
4. Feststellung der Beschlussfähigkeit
5. Feststellung der Tagesordnung und der zu berücksichtigenden Anträge hierzu
6. Beschlussfassung über die Behandlung in nichtöffentlicher Sitzung
7. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung
8. Verhandlung der Tagesordnungspunkte
9. Anfragen von Stadträten
10. Schließen der Sitzung

§ 11 Änderung und Erweiterung der Tagesordnung

- (1) Der Stadtrat kann vor Eintritt in die Tagesordnung beschließen:
 - a) die Reihenfolge der Verhandlungsgegenstände zu ändern,
 - b) Verhandlungsgegenstände zu teilen oder miteinander zu verbinden,
 - c) die Beratung eines in öffentlicher Sitzung vorgesehenen Verhandlungsgegenstandes in die nichtöffentliche Sitzung zu verweisen; wenn es sich nach Auffassung des Stadtrates um eine geheimhaltungsbedürftige Angelegenheit im Sinne des § 19 Abs. 2 SächsGemO handelt.
- (2) Die Tagesordnung kann in der öffentlichen Sitzung erweitert werden, soweit es sich um Eilfälle im Sinne von § 36 Abs. 3 Satz 4 SächsGemO handelt. Ob ein Eilfall vorliegt, entscheidet der Bürgermeister.
Die Tagesordnung in der nichtöffentlichen Sitzung kann er-

weitert werden durch einstimmigen Beschluss der Stadtratsmitglieder.

- (3) Für Verhandlungsgegenstände, die wegen Unzuständigkeit von der Tagesordnung abgesetzt werden, bedarf es eines Beschlusses der Stadträte, welcher in die Niederschrift aufzunehmen ist.

§ 12 Redeordnung

- (1) Der Bürgermeister ruft jeden Punkt der Tagesordnung nach der vorgesehenen und beschlossenen Reihenfolge unter Bezeichnung des Verhandlungsgegenstandes auf und stellt die Angelegenheit zur Beratung.
- (2) Wer das Wort ergreifen will, hat sich durch Aufheben der Hand zu melden. Melden sich mehrere Mitglieder des Stadtrates gleichzeitig, so bestimmt der Bürgermeister die Reihenfolge.
- (3) Außerhalb der Reihenfolge erhält das Wort, wer Anträge zur Geschäftsordnung stellen will.
- (4) Der Bürgermeister hat jederzeit das Recht, sich an der Beratung zu beteiligen.
- (5) Die Redezeit beträgt im Regelfall höchstens 5 Minuten. Sie kann durch Beschluss des Stadtrates verlängert oder verkürzt werden.
Ein Mitglied des Stadtrates darf höchstens zweimal zum selben Verhandlungsgegenstand sprechen.

§ 13 Anträge zur Geschäftsordnung

- (1) Anträge zur Geschäftsordnung können jederzeit von jedem Mitglied des Stadtrates gestellt werden. Dazu gehören insbesondere folgende Anträge:
 - a) auf Schluss der Aussprache
 - b) auf Schluss der Rednerliste
 - c) auf Verweisung an einen Ausschuss oder den Bürgermeister
 - d) auf Vertagung
 - e) auf Unterbrechung oder Aufhebung der Sitzung
 - f) auf Absetzung einer Angelegenheit von der Tagesordnung.
- (2) Wird ein Antrag zur Geschäftsordnung gestellt, so darf noch je ein Mitglied des Stadtrates für und gegen diesen Antrag sprechen. Alsdann ist über den Antrag abzustimmen.
- (3) Über Anträge zur Geschäftsordnung hat der Stadtrat gesondert vorab zu entscheiden. In Zweifelsfällen entscheidet der Bürgermeister.

§ 14 Schluss der Aussprache, Schluss der Rednerliste

Jedes Mitglied des Stadtrates, das sich nicht an der Beratung beteiligt hat, kann verlangen, dass die Beratung des Verhandlungsgegenstandes beendet oder die Rednerliste geschlossen wird.

§ 15 Anträge zur Sache

Jedes Mitglied des Stadtrates ist berechtigt, zu jedem Verhandlungsgegenstand Anträge zu stellen, um eine Entscheidung in der Sache herbeizuführen. Die Anträge müssen einen abstimmungsfähigen Beschlusssentwurf enthalten.

§ 16 Beschlussfassung

- (1) Nach Schluss der Aussprache stellt der Bürgermeister die zu dem Verhandlungsgegenstand gestellten Sachanträge zur Abstimmung. Der weitestgehende Antrag hat Vorrang. In Zweifelsfällen bestimmt der Bürgermeister die Reihenfolge der Abstimmung.
- (2) Der Stadtrat stimmt in der Regel offen ab. Die Abstimmung erfolgt durch Handzeichen.
- (3) Aus wichtigem Grund kann der Stadtrat geheime Abstimmung beschließen. Geheime Abstimmung erfolgt durch Abgabe von Stimmzetteln.

- (4) Auf Antrag von mindestens einem Fünftel der Stadträte erfolgt eine namentliche Abstimmung. Bei namentlicher Abstimmung ist die Stimmabgabe jedes einzelnen Mitgliedes des Stadtrates in der Niederschrift zu vermerken. Wird zum selben Verhandlungsgegenstand sowohl ein Antrag auf namentliche als auch auf geheime Abstimmung gestellt, so hat der Antrag auf geheime Abstimmung Vorrang.
- (5) Die Beschlüsse werden mit der Mehrheit der an der Abstimmung teilgenommenen Stadträte gefasst. Bei Stimmengleichheit ist der Antrag abgelehnt. Stimmenthaltungen werden bei der Ermittlung der Stimmenmehrheit nicht berücksichtigt.
- (6) Das Abstimmungsergebnis wird vom Bürgermeister bekanntgegeben und in der Niederschrift festgehalten.

§ 17 Wahlen

- (1) Wahlen werden geheim mit Stimmzetteln vorgenommen. Auf dem Stimmzettel ist der Name des zu Wählenden anzugeben oder anzukreuzen. Unbeschriftete Stimmzettel gelten als Stimmenthaltung.
- (2) Gewählt ist, wer die Mehrheit der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhalten hat.
Wird diese Mehrheit nicht erreicht, findet zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen eine Stichwahl statt, wobei die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen entscheidet. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. Steht nur ein Bewerber zur Wahl, findet im Fall des Satzes 3 ein zweiter Wahlgang statt, bei dem die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen ausreicht.

§ 18 Fragerecht der Mitglieder des Stadtrates

- (1) Jedes Mitglied des Stadtrates kann an den Bürgermeister schriftliche Anfragen zu einzelnen Angelegenheiten der Stadt richten.
Anfragen sind mindestens 7 Werktage vor Beginn der nächstfolgenden Sitzung des Stadtrates dem Bürgermeister zuzuleiten. Die Beantwortung hat schriftlich zu erfolgen, wenn der Fragesteller es verlangt.
- (2) Jedes Mitglied des Stadtrates ist darüber hinaus berechtigt, nach Erledigung der Tagesordnung mündliche Anfragen zu Angelegenheiten der Stadt an den Bürgermeister zu richten. Die Anfragen dürfen sich nicht auf Verhandlungsgegenstände der betreffenden Sitzung des Stadtrates beziehen. Sie müssen kurz gefasst sein und eine kurze Beantwortung ermöglichen. Der Fragesteller darf jeweils nur eine Zusatzfrage stellen. Ist eine sofortige Beantwortung nicht möglich, kann der Fragesteller auf eine Beantwortung in der nächsten Sitzung des Stadtrates oder auf eine schriftliche Beantwortung verwiesen werden. Die Beantwortung von Anfragen hat innerhalb angemessener Frist zu erfolgen.
- (3) Anfragen dürfen zurückgewiesen werden, wenn
- sie nicht den Bestimmungen der Absätze 1 oder 2 entsprechen,
 - die begehrte Auskunft demselben Fragesteller innerhalb der letzten 6 Monate erteilt wurde,
 - die Beantwortung offenkundig mit einem unverhältnismäßigen Aufwand verbunden wäre,
- (4) Eine Aussprache findet nicht statt.

§ 19 Fragerecht von Einwohnern

- (1) Innerhalb der vom Stadtrat in öffentlicher Sitzung anberaumten Fragestunde (§ 44 Abs. 3 SächsGemO) ist jeder Einwohner berechtigt, mündliche Anfragen an den Bürgermeister zu richten. Die Fragen müssen sich auf Angelegenheiten der Stadt beziehen.
- (2) Melden sich mehrere Einwohner gleichzeitig, so bestimmt der Bürgermeister die Reihenfolge der Wortmeldungen. Je-

der Fragesteller ist berechtigt, höchstens eine Zusatzfrage zu stellen.

- (3) Die Beantwortung der Fragen erfolgt im Regelfall mündlich durch den Bürgermeister. Ist eine sofortige Beantwortung nicht möglich, so kann der Fragesteller auf schriftliche Beantwortung verwiesen werden.
- (4) Eine Aussprache findet nicht statt.

§ 20 Ordnung in den Sitzungen

- (1) Die Sitzordnung der Stadträte legt der Bürgermeister fest.
- (2) In den Sitzungen des Stadtrates übt der Bürgermeister die Ordnungsgewalt und das Hausrecht aus. Seiner Ordnungsgewalt und seinem Hausrecht unterliegen alle Personen, die sich während der Sitzung des Stadtrates im Sitzungssaal aufhalten.
Wer sich als Zuhörer ungebührlich benimmt, kann vom Bürgermeister zur Ordnung gerufen werden und notfalls aus dem Sitzungssaal gewiesen werden.

§ 21 Ordnungsruf und Wortentziehung

- (1) Redner, die vom Thema abschweifen, kann der Bürgermeister zur Sache rufen.
- (2) Redner, die ohne Worterteilung das Wort an sich reißen, kann der Bürgermeister zur Ordnung rufen.
- (3) Hat der Redner bereits zweimal einen Ruf zur Sache (Abs. 1) oder einen Ordnungsruf erhalten, so kann der Bürgermeister ihm das Wort entziehen, wenn der Redner Anlass zu einer weiteren Ordnungsmaßnahme gibt.
Einem Redner, dem das Wort entzogen ist, darf es in derselben Sitzung zu dem betreffenden Verhandlungsgegenstand nicht wieder erteilt werden.

§ 22 Entzug der Sitzungsentschädigung, Ausschluss aus der Sitzung

Bei grobem Verstoß gegen die Ordnung kann ein Mitglied des Stadtrates vom Bürgermeister aus dem Beratungsraum verwiesen werden. Mit dem Ausschluss aus der Sitzung ist der Verlust des Anspruches auf die auf den Sitzungstag entfallene Entschädigung verbunden.

§ 23 Einspruch gegen Ordnungsmaßnahmen

- (1) Gegen Ordnungsmaßnahmen nach § 22 dieser Geschäftsordnung steht dem Betroffenen der Klageweg offen.

III. Niederschrift über die Sitzungen des Stadtrates, Unterrichtung der Öffentlichkeit

§ 24 Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates

- (1) Über den wesentlichen Inhalt der Verhandlung des Stadtrates ist eine Niederschrift zu fertigen. Sie muss insbesondere enthalten:
- den Namen des Vorsitzenden,
 - die Zahl der anwesenden und die Namen der anwesenden Stadträte unter Angabe des Grundes der Abwesenheit
 - die Gegenstände der Verhandlung
 - die Anträge zur Sache und zur Geschäftsordnung
 - die Abstimmungs- und Wahlergebnisse
 - den Wortlaut der vom Stadtrat gefassten Beschlüsse.
- (2) Die Niederschrift soll eine gedrängte Wiedergabe des Verhandlungsverlaufes enthalten.
Die Niederschrift ist zu trennen in einen öffentlichen und nichtöffentlichen Teil.
- (3) Die Niederschrift ist vom Vorsitzenden, zwei Mitgliedern des Stadtrates, die an der Sitzung teilgenommen haben und dem Schriftführer zu unterzeichnen. Verweigert einer der Genannten die Unterschrift, so ist dies in der Niederschrift zu

vermerken. Die beiden Stadträte werden vom Stadtrat, der Schriftführer wird vom Bürgermeister bestellt.

- (4) Die Niederschrift ist innerhalb eines Monats, in der Regel jedoch spätestens zur nächsten Sitzung dem Stadtrat zur Kenntnis zu bringen. Über die gegen die Niederschrift vorgebrachten Einwendungen entscheidet der Stadtrat.
- (5) Die Einsichtnahme in die Niederschrift über die öffentlichen Sitzungen ist allen Einwohnern der Gemeinde gestattet. Mehrfertigungen von Niederschriften über nichtöffentliche Sitzungen dürfen weder den Mitgliedern des Stadtrates noch sonstigen Personen ausgehändigt werden.

§ 25 Unterrichtung der Öffentlichkeit

- (1) Über den wesentlichen Inhalt der vom Stadtrat gefassten Beschlüsse ist die Öffentlichkeit in geeigneter Weise zu unterrichten.
Die Unterrichtung ist Sache des Bürgermeisters, der auch darüber entscheidet, in welcher Weise die Unterrichtung zu geschehen hat. Einzelheiten regelt die Bekanntmachungssatzung.
- (2) Die Unterrichtung nach Abs. 1 gilt grundsätzlich auch für Beschlüsse des Stadtrates, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst werden, es sei denn, dass der Stadtrat im Einzelfall ausdrücklich etwas anderes beschlossen hat.

IV. Geschäftsführung der Ausschüsse

§ 26 Beschließende Ausschüsse

Auf das Verfahren der beschließenden Ausschüsse sind die Bestimmungen dieser Geschäftsordnung über die Geschäftsführung des Stadtrates (§§ 1 bis 25) sinngemäß anzuwenden.

§ 27 Beratende Ausschüsse

- (1) Auf das Verfahren der beratenden Ausschüsse sind die Bestimmungen dieser Geschäftsordnung über die Geschäftsführung des Stadtrates (§§ 1 bis 25) sinngemäß anzuwenden, soweit nicht die folgenden Absätze abweichende Regelungen enthalten.
- (2) Die Sitzungen der beratenden Ausschüsse sind nichtöffentlich, die in § 3 vorgeschriebene ortsübliche Bekanntgabe entfällt.
- (3) Ist ein beratender Ausschuss wegen Befangenheit von Mitgliedern nicht beschlussfähig, so entfällt die Vorberatung.
- (4) Die §§ 19 und 25 dieser Geschäftsordnung finden keine Anwendung.

Schlussbestimmungen, Inkrafttreten

§ 28 Schlussbestimmungen

Jedes Mitglied des Stadtrates und der Ausschüsse ist eine Ausfertigung dieser Geschäftsordnung auszuhändigen. Die Geschäftsordnung kann mit einfacher Mehrheit aller Stadträte geändert werden. Wird die Geschäftsordnung während der Wahlzeit geändert, so ist auch die geänderte Fassung auszuhändigen.

§ 29 Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung tritt mit dem Tag nach der Beschlussfassung in Kraft. Gleichzeitig tritt die vom 25.3.1998 außer Kraft.

Regis-Breitungen, 22.05.2014



Lenk
Bürgermeister

Bekanntmachung nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG der Stadt Regis-Breitungen 2013

1. Kindertageseinrichtungen

1.1. Betriebskosten je Platz im Monat, Zusammensetzung der Betriebskosten

	Betriebskosten je Platz		
	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
erforderliche Personalkosten	512,66	256,33	138,42
erforderliche Sachkosten	220,39	110,19	59,51
erforderliche Betriebskosten	733,05	366,52	197,93

Geringeren Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Betriebskosten.

(z.B. 6 Stunden Betreuung im Kindergarten = 2/3 der erforderlichen Betriebskosten für 9 Stunden).

1.2 Deckung der Betriebskosten je Platz und Monat

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
Landeszuschuss	150,00	150,00	100,00
Elternbeitrag (ungekürzt)	143,99	86,68	48,00
Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger)	439,06	129,84	49,93

Regis-Breitungen, 23.05.2014



Lenk
Bürgermeister

Wichtige Information des Einwohnermeldeamtes

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

im Zuge der Eingemeindung der Gemeinde Deutzen nach Neukieritzsch machen es die technischen Umstände notwendig, dass das Einwohnermeldeamt Regis-Breitungen in der Zeit vom 10.06.2014 bis einschließlich den 17.06.2014 geschlossen bleibt.

Lediglich in begründeten Notfällen werden vorläufige Dokumente und Kinderreisepässe in dieser Zeit ausgestellt.

Ab dem 17.06.2014 wenden sich Bürgerinnen und Bürger aus Deutzen zur Beantragung von Personalausweisen und Reisepässen bitte bereits an das Einwohnermeldeamt Neukieritzsch. Vorläufige Dokumente und Kinderreisepässe werden für Deutzen noch bis zum 30.06.2014 in Regis-Breitungen ausgestellt.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Gerstner
Einwohnermeldeamt Regis-Breitungen

Die Wahlleiterin/Der Wahlleiter des/der Landkreises/Gemeinde/Stadt
 VG Regis-Breitungen / Deutzen

KOMMUNALWAHLEN SACHSEN 2014

Bekanntmachung der Ergebnisse der Wahl des

- Gemeinde-/Stadtrats**
 Ortschaftsrats in der Ortschaft

am Datum 25.05.2014
 (bei einem Wahlkreis)

- in der kreisfreien Stadt: _____
 den Gemeinden des Landkreises: _____
 der Gemeinde/Stadt: Regis-Breitungen
 der Ortschaft: _____

Gesamtergebnis

Wahlberechtigte insgesamt	3364
Wähler(innen) insgesamt	1617
Ungültige Stimmzettel	87
Gültige Stimmzettel	1530
Gültige Stimmen	4427

1. Stimmen und Sitzverteilung bei der oben bezeichneten Wahl zu den Vertretungen (bei Verhältniswahl):

Lfd. Nr.	Name des Wahlvorschlags (Kennwort)	Gesamtzahl der gültigen Stimmen	Verteilung der Sitze
1	FDP	1136	4
2	Bürger für HRW	943	3
3	DIE LINKE	764	3
4	CDU	813	3
5	SPD	771	3

Das Ergebnis der Bewerber ist den dieser Bekanntmachung beigefügten Anlagen zu entnehmen.

2. Stimmen und Sitzverteilung bei der oben bezeichneten Wahl zu den Vertretungen (bei Mehrheitswahl)

Es fand Mehrheitswahl statt. Die Bewerber und Personen mit den höchsten Stimmenzahlen sind in der Reihenfolge dieser Zahlen gewählt. Das Ergebnis der Bewerber ist den dieser Bekanntmachung beigefügten Anlagen zu entnehmen.

3. Rechtlicher Hinweis:

Jeder Wahlberechtigte, jeder Bewerber, und jede Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, kann gemäß § 54 KomWO i. V. m. § 25 KomWG innerhalb einer Woche nach der öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses unter Angabe eines Grundes bei der Rechtsaufsichtsbehörde

Behörde, Anschrift

Landratsamt Landkreis Leipzig, 04552 Borna

Einspruch einlegen.

Der Einspruch eines Einsprechenden, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur dann zulässig, wenn ihm eins von Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte beitreten. Bei mehr als 10.000 Wahlberechtigten ist der Beitritt von mindestens 100 Wahlberechtigten notwendig.

4. Anzahl Anlagen von Nr. bis Nr. für gewählte Personen sind dieser Niederschrift beigefügt.

5. Sonstiges:

Das Ergebnis wurde in der Sitzung des

Bezeichnung des Wahlausschusses

der Verwaltungsgemeinschaft Regis-Breitigen / Deutzen

Datum

am

Ortsangabe

in

festgestellt.

Unterschrift

angeschlagen am: _____ abgenommen am: _____
(Amtsblatt, Zeitung)
veröffentlicht am: _____ im/in der _____

Die Wahlleiterin/Der Wahlleiter des/der Landkreises/Gemeinde/Stadt
VG Regis-Breitungen / Deutzen

Anlage Nr. 1
zur Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl zum

- Kreistag**
 Gemeinde-/Stadttrat
 Ortschaftsrat in der Ortschaft

Datum
am 25.05.2014

Wahlkreis/Gemeinde/Stadt/Ortschaft: **Regis-Breitungen**

bei Verhältniswahl

Wahlvorschlag-Nr.	1
Bezeichnung/Kennwort	FDP

bei Mehrheitswahl

Die nachfolgend unter Nr. **1** bis **4** genannten Personen sind in oben genannte Vertretung gewählt.

Die nachfolgend unter Nr. **5** bis **8** genannten Personen sind in oben genannte Vertretung als Ersatzpersonen gewählt.

Lfd. Nr.	Familienname, Vornamen, Beruf oder Stand, Anschrift (Hauptwohnung)	gültige Stimmen
1	Heiche, Werner, Gastronom, Am Stadion 27, 04565 Regis-Breitungen	407
2	Landmann, Jens, Elektromeister, Rathausstr. 12, 04565 Regis-Breitungen	219
3	Funke, Heiko, Dipl. Ing., Teichstr. 6 c, 04565 Regis-Breitungen	171
4	Baumgärtel, Sylke, Patientenbegleitdienst, Teichstr. 6, 04565 Regis-Breitungen	134
5	Jockisch, Karsten, Angestellter, Teichstr. 18, 04565 Regis-Breitungen	97
6	Dr. Becker, Frank, Altersrentner, Deutzener Str. 24, 04565 Regis-Breitungen	69
7	Kipping, Holger, Projektplanungsing., Am Markt 8, 04565 Regis-Breitungen	23
8	Ruhnow, Benjamin, Rechtsreferendar, Hagenest 43, 04565 Regis-Breitungen	16

Die Wahlleiterin/Der Wahlleiter des/der Landkreises/Gemeinde/Stadt

VG Regis-Breitungen / Deutzen

Anlage Nr. **zur Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl zum**

- Kreistag**
- Gemeinde-/Stadttrat**
- Ortschaftsrat** in der Ortschaft

Datum
am

Wahlkreis/Gemeinde/Stadt/Ortschaft:

bei Verhältniswahl Wahlvorschlag-Nr. Bezeichnung/Kennwort

bei Mehrheitswahl

Die nachfolgend unter Nr. bis genannten Personen sind in oben genannte Vertretung gewählt.

Die nachfolgend unter Nr. bis genannten Personen sind in oben genannte Vertretung als Ersatzpersonen gewählt.

Lfd. Nr.	Familienname, Vornamen, Beruf oder Stand, Anschrift (Hauptwohnung)	gültige Stimmen
1	Straßburger, Gunter, Landwirt, Hagenest 38, 04565 Regis-Breitungen	193
2	Just, Tobias, Selbständig, Wildenhain 31 c, 04565 Regis-Breitungen	193
3	Keller, Susan, Bürokauffrau, Wildenhain 1 f, 04565 Regis-Breitungen	125
4	Meiner, Brigitte, Rentnerin, Am Bergholz 9, 04565 Regis-Breitungen	89
5	Eckner, Edgar, Installateur, Hauptstr. 100, 04565 Regis-Breitungen	82
6	Henning, Jens-Uwe, Dachdecker, Neue Kolonie 15, 04565 Regis-Breitungen	81
7	Schwarz, Andreas, Techniker, Hagenest 60 a, 04565 Regis-Breitungen	76
8	Schuhknecht, Anja, Fachverkäuferin, Hauptstr. 95 a, 04565 Regis-Breitungen	61

Die Wahlleiterin/Der Wahlleiter des/der Landkreises/Gemeinde/Stadt

VG Regis-Breitungen / Deutzen

Anlage Nr. 3

zur Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl zum

- Kreistag
- Gemeinde-/Stadtrat
- Ortschaftsrat in der Ortschaft

Datum
am 25.05.2014

Wahlkreis/Gemeinde/Stadt/Ortschaft: Regis-Breitungen

bei Verhältniswahl Wahlvorschlag-Nr. 3 Bezeichnung/Kennwort DIE LINKE

bei Mehrheitswahl

Die nachfolgend unter Nr. 1 bis 3 genannten Personen sind in oben genannte Vertretung gewählt.

Die nachfolgend unter Nr. 4 bis 6 genannten Personen sind in oben genannte Vertretung als Ersatzpersonen gewählt.

Lfd. Nr.	Familienname, Vornamen, Beruf oder Stand, Anschrift (Hauptwohnung)	gültige Stimmen
1	Katzbach, Klaus-Peter, Gewerbetreibender, Rentner, Schillerstr. 52, 04565 Regis-Breitungen	296
2	Räßler, Manfred, Ing. für Energetik, Schillerstr. 38, 04565 Regis-Breitungen	184
3	Katzbach, Anne, FSJ, Schillerstr. 52, 04565 Regis-Breitungen	145
4	Franke, Rosa, Wirtschaftsing., Am Mühlberg 89 b, 04565 Regis-Breitungen	70
5	Rutz, Petra, EU- Rentnerin, Str. der Deutschen Einheit 28, 04565 Regis-Breitungen	45
6	Krauß, Norbert, Selbständig, Wildenhain 1d, 04565 Regis-Breitungen	24

Die Wahlleiterin/Der Wahlleiter des/der Landkreises/Gemeinde/Stadt
VG Regis-Breitungen / Deutzen

Anlage Nr. 4

zur Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl zum

- Kreistag**
- Gemeinde-/Stadtrat**
- Ortschaftsrat** in der Ortschaft

am Datum **25.05.2014**

Wahlkreis/Gemeinde/Stadt/Ortschaft: **Regis-Breitungen**

bei Verhältniswahl Wahlvorschlag-Nr. **4** Bezeichnung/Kennwort **CDU**

bei Mehrheitswahl

Die nachfolgend unter Nr. **1** bis **3** genannten Personen sind in oben genannte Vertretung gewählt.

Die nachfolgend unter Nr. **4** bis **8** genannten Personen sind in oben genannte Vertretung als Ersatzpersonen gewählt.

Lfd. Nr.	Familienname, Vornamen, Beruf oder Stand, Anschrift (Hauptwohnung)	gültige Stimmen
1	Zetzsche, Jörg, Metallbaumeister, Mühlenstr. 18, 04565 Regis-Breitungen	218
2	Opitz, Ingo, Selbständig, H.-Pestalozzi-Str. 2, 04565 Regis-Breitungen	180
3	Pitulle, Florian, Student, Bergmannsring 20, 04565 Regis-Breitungen	106
4	Liebing, Edith, Dipl. Agraring., Forststr. 10, 04565 Regis-Breitungen	85
5	Dr. Frommhold, Werner, Rentner, Rathausstr. 20, 04565 Regis-Breitungen	75
6	Zimmet, Daniel, Angestellter, Forststr. 1, 04565 Regis-Breitungen	61
7	Maas, Andreas, Industriekaufmann, Am Markt 7b, 04565 Regis-Breitungen	47
8	Bönsch, Wolfgang, Leiter Kommunikation, Wildenhain 5a, 04565 Regis-Breitungen	41

Die Wahlleiterin/Der Wahlleiter des/der Landkreises/Gemeinde/Stadt
VG Regis-Breitungen / Deutzen

Anlage Nr. 5
zur Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl zum

- Kreistag**
- Gemeinde-/Stadtrat**
- Ortschaftsrat** in der Ortschaft

Datum
am 25.05.2014

Wahlkreis/Gemeinde/Stadt/Ortschaft: **Regis-Breitungen**

bei Verhältniswahl **5** Wahlvorschlag-Nr. **SPD** Bezeichnung/Kennwort

bei Mehrheitswahl

Die nachfolgend unter Nr. **1** bis **3** genannten Personen sind in oben genannte Vertretung gewählt.

Die nachfolgend unter Nr. **4** bis **5** genannten Personen sind in oben genannte Vertretung als Ersatzpersonen gewählt.

Lfd. Nr.	Familienname, Vornamen, Beruf oder Stand, Anschrift (Hauptwohnung)	gültige Stimmen
1	Kretzschmar, Stephan, Dipl. Ing., Schulstr. 2, 04565 Regis-Breitungen	208
2	Sadowski, Angela, Hebamme, Gartenweg 2a, 04565 Regis-Breitungen	195
3	Tröbs, Jürgen, Geschäftsführer, Am Freibad 4, 04565 Regis-Breitungen	153
4	Kipping, Dieter, Dipl. Ing., Rentner, Am Freibad 10b, 04565 Regis-Breitungen	143
5	Jobst, Marko, Tischler, Th.-Müntzer-Str. 13, 04565 Regis-Breitungen	72

– Ende amtlicher Teil –

Information:

Die Stadtbibliothek bleibt aufgrund von Urlaub vom 23.06. – 11.07.2014 und am 17.07.2014 geschlossen.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Wir gratulieren recht herzlich

am 01.06.	Werner Stein	zum 82.
am 02.06.	Manfred Syrbe	zum 75.
am 04.06.	Siegfried Graupner	zum 98.
	Gerhard Günther	zum 80.
am 05.06.	Renate Eichhorn	zum 78.
am 06.06.	Roland Böhme	zum 76.
am 08.06.	Ursula Lehmann	zum 92.
am 09.06.	Rudolf Tilke	zum 85.
am 10.06.	Christel Geißler	zum 78.
	Armin Landmann	zum 75.
am 11.06.	Ursula Kahnt	zum 83.
	Renate Remus	zum 76.
	Loritta Seidel	zum 76.
am 12.06.	Helga Dörrer	zum 76.
am 13.06.	Johanna Kinum	zum 87.
	Wolfgang Reinhold	zum 79.
am 14.06.	Rolf Oskar Engert	zum 88.
	Anita Hilliger	zum 75.
	Regina Treuger	zum 79.
am 16.06.	Helga Heiducoff	zum 79.
	Ruth Ritter	zum 84.
	Christa Scur	zum 81.
am 17.06.	Rudolf Blume	zum 77.
am 18.06.	Gerda Sadowski	zum 78.
	Hella Schreiner	zum 78.
	Bernhard Speer	zum 77.
am 19.06.	Günter Franke	zum 79.
	Waltraut Funke	zum 84.
	Elfriede Voitzsch	zum 86.
am 21.06.	Margot Herbst	zum 91.
	Herbert Richter	zum 76.
am 23.06.	Manfred Lenk	zum 81.
am 24.06.	Monika Rabus	zum 75.
am 26.06.	Anita Arnold	zum 79.
	Erika Fuhrwerk	zum 76.
	Dieter Kluge	zum 75.
am 27.06.	Ruth Blume	zum 77.
	Elfriede Brunner	zum 90.
	Inge Eckert	zum 80.
	Inge Wolf	zum 75.
am 29.06.	Heinz Lotz	zum 76.
am 30.06.	Gertraude Hochmuth	zum 79.
	Dieter Hofemann	zum 76.
	Volkmar Kagelmann	zum 79.
	Johanna Kretzschmar	zum 89.
	Gisela Pandorf	zum 77.
		Geburtstag



*und wünschen
Gesundheit
und alles Gute.*

Wichtige Information des Ordnungsamtes

Da es in letzter Zeit gehäuft zu Beschwerden wegen Ruhestörung an Sonn- und Feiertagen kam, möchten wir nochmals auf das **Sonn- und Feiertagsgesetz** hinweisen.

Nach diesem Gesetz sind die Sonntage und die gesetzlichen Feiertage als Tage der Arbeitsruhe geschützt und jegliche Art von öffentlich bemerkbaren Arbeiten und sonstige Handlungen (z.B. Rasen mähen, sägen, laute Musik usw.), die geeignet sind, die Ruhe des anderen zu stören, **sind verboten**.

Einladung zur Schulanmeldung für zukünftige Schulanfänger

Alle Kinder, die bis zum 30.06.2015 6 Jahre alt werden, laden wir recht herzlich zur Schulanmeldung in die Grundschule Regis-Breitungen am

Montag, dem 08.09.2014 von 13.00 – 17.00 Uhr sowie am Dienstag, dem 09.09.2014 von 13.00 – 16.00 Uhr ein.

Sollten Sie an diesen Tagen verhindert sein, bitten wir um Terminvereinbarung mit unserem Sekretariat unter der Telefonnummer 034343/51379.

**Freiwillige Feuerwehr
Stadt Regis-Breitungen**



Wappen von 1875

www.ff-regis-breitungen.de

Termine

Freitag, 13.06.2014	18.00 Uhr	– Dienstsport
Freitag, 20.06.2014	19.00 Uhr	– theoretische Ausbildung
Freitag, 27.06.2014		– Landesfeuerwehrtag Bautzen
Freitag, 27.06.2014	ab 17.00 Uhr	– praktische Ausbildung

Einsatz Wasserrettung

Am Abend des 11. Mai meldete die Leitstelle eine Person in Not aus dem Haselbacher See. Die FF Regis-Breitungen rückte zu diesem Hilfeleistungseinsatz mit zwei Fahrzeugen und dem RTB 2 an den Haselbacher See aus. Die Rettungsbootbesatzung konnte die bereits stark unterkühlte Person auffinden, aufnehmen und dem Rettungsdienst übergeben. Unterstützung kam bei diesem Einsatz durch die Feuerwehr Ramsdorf.



Hilfeleistungseinsatz

Die Rettungsleitstelle meldete am 17. Mai eine Person in Notlage in einer verschlossenen Wohnung. Die Kameraden unterstützten die ebenfalls alarmierte Polizei und öffneten für den Rettungsdienst die Wohnung.

Einsatz Brandbekämpfung

Mehrere Strohballen wurden vermutlich absichtlich in den Nachmittagsstunden des 20. Mai in Brand gesetzt. Die Feuerwehr rückte mit einem Fahrzeug zum Löscheinsatz aus. In den Abendstunden erfolgte eine Nachkontrolle durch die Einsatzkräfte.

SV Regis-Breitungen e.V. Sport - Aktuell

Rückblick und Vorschau des Regiser Fußballs



Unsere SVR-Elf (Kreisoberliga) spielte zu Hause gegen Blau-Weiß Bennewitz. Wir lagen trotz ausgeglichenem Spiel zur Pause mit 0:2 Toren zurück. Nach dem Seitenwechsel hatten Maik Günther und Sören Paul mehrmals den Torschuss auf dem Fuß und scheiterten aus bester Position. Per Foulelfmeter erhöhte Bennewitz zum 0:3 Endstand. In dieser Szene sah Danny Kuhrau wegen Meckerns die gelb-rote Karte.

Im Auswärtsspiel beim Roßweiner SV gab es auf beiden Seiten nur einzelne Torchancen. Durch Tore von Max Wolf lagen wir 2:0 zurück. Nach einem Michael-Kuhrau-Freistoß fiel das 2:1, Torschütze Stefan Winkler. Kurz vor der Pause machte Max Wolf das 3:1 per Foulelfmeter, was sein drittes Tor war. Im Gegenzug wurde Sören Paul im Strafraum umgestoßen, doch der Schiedsrichterpfiff blieb aus. Nach einem Michael-Kuhrau-Freistoß köpfte Christoph Rother den 3:2 Anschlusstreffer, was der spätere Endstand war. Der Schiedsrichter und die Roßweiner hatten ein Eigentor von Philipp Wobst gesehen.

Im Heimspiel gegen Aufbau Waldheim steigerten wir uns und gewannen mit 2:1 Toren. Mehrmals war das Abseits gegen uns umstritten. Die Gäste waren nur bei Standards gefährlich. Nachdem Swen Licht den Ball erkämpft hatte, startete Rick Thomas einen Alleingang und schoss uns mit 1:0 in Führung. Das 2:0 war ein Alleingang von Christoph Rother. Nach einem Eckball verkürzte Stefan Leimner zum 2:1 Endstand, wo bei unser Torhüter den Ball nicht festhalten konnte. Der vielseitige Martin Pohlers (Nachwuchstrainer), in unserer ersten Elf aushelfend, brachte frische Impulse ins Spiel. Nach dem Abpfiff gratulierte der Ältestenrat in der Mannschaftskabine zum Sieg.

Im Heimspiel gegen Frohburg war die erste Halbzeit ausgeglichen mit Torchancen auf beiden Seiten. Nach einem 0:1 Rückstand schoss Andreas Hartmann für uns den 1:1 Ausgleich und kurz danach fiel das 1:2 gegen uns. Nach dem Seitenwechsel waren wir sprichwörtlich von der Rolle, nach vorn ging nichts mehr und Frohburg legte vier Tore nach zum 1:6 Endstand. Das war für viele Einheimische wie ein Schock und musste erstmal verdaut werden. Das vom Verband angesetzte Schiedsrichter-kollektiv kam aus Chemnitz.

Während des GZ-Drucks waren weitere Spiele. Wie es nach Saisonschluss weitergehen wird, kann keiner so richtig voraussagen. Von Personalproblemen sind viele Amateurvereine in den unteren Ligen betroffen. Das betrifft auch das Stellen von Schiedsrichtern. Es ist nicht ausgeschlossen, das sich der Sächsische Fußballverband dem Problem angenommen hat und eine Lösung findet. Eine Überlegung ist, die Spielerzahl runterzusetzen.



Spiel gegen Einheit Frohburg

Bitte beachten Sie auch die Tagespresse (LVZ) und das Internet mit der Homepage unserer Stadt Regis-Breitungen (Gebr. Rabe). Bei www.fußball.de finden Sie deutschlandweit Termine & Ansetzungen & Tabellen aller Ligen. Seit Kurzem hat die LVZ auf ihren freien Internetseiten den Sport Buzzer eingeführt. Auch dort kann man Berichte zum Fußball unserer Region finden.

Die Ansetzungen:

Sa., 15. Juni auswärts gegen Großsteinberg	15:00 Uhr
Sa., 21. Juni Heimspiel gegen Tresenw./Machern	16:00 Uhr

Saisonende!

Udo Zagrodnik

Neues vom Handball:

Handballer gehen außergewöhnlichen Weg

Die Handballer des SV Regis-Breitungen gehen in der Nachwuchsförderung einen für die Gemeinschaft außergewöhnlichen Weg. Sie haben zwei Trainingsgruppen gebildet, in denen Mädchen und Jungen im Alter von 3 und 4 sowie 5 und 6 Jahren trainieren. Üblich war in der vergangenen Zeit, dass Kinder mit ca. 8 bis 9 Jahren zum Handball kamen. Für die Trainer, aber auch Eltern bzw. Großeltern ist dies schon eine Herausforderung, da neue Methoden infolge des Entwicklungsstandes der Kinder notwendig sind. Die Trainer freuen sich einerseits, dass die Eltern am Geschehen teilnehmen und den Trainingsbetrieb von den Zuschauerplätzen beobachten, andererseits erwarten die Kinder schnell von den Müttern Unterstützung, wenn etwas nicht nach ihren Vorstellungen abläuft. Gemeinsam ist dann mit viel Einfühlungsvermögen die weitere Trainingsteilnahme zu sichern. Da ganze Familienverbände in die schöne Sporthalle kommen (bis 40 Zuschauer), wird Handball „Groß geschrieben“. Es ist erstaunlich, mit welcher Freude sich die Kinder auf dem Parkett bewegen. Dies wird mit Beginn des Trainings auch gewährleistet. Danach stehen der Umgang mit dem Ball, die Heranführung an die Handballregeln und das Zusammenspiel in der Mannschaft auf dem Programm.

Am Dienstag, dem 13.05.2014, nahmen beispielsweise 24 Mädchen und Jungen (jeweils 12 pro Gruppe) am Training teil. Eine Mutti wohnt in Serbitz und bringt ihr Kind nach Regis-Breitungen, um das Sporttreiben zu ermöglichen. Im persönlichen Gespräch war zu erkennen, das sie dies mit Freude und Begeisterung dem Kind ermöglicht. Insgesamt nehmen in beiden Gruppen 28 Kinder am Training teil. Ziel der Trainer ist es aber, die Zahl auf 16 – 18 Kinder zu erhöhen. Aufgrund des bisherigen Zuspruches sind sie sicher, dieses Ziel zu erreichen. Trainingsbeginn ist dienstags ab 16.30 Uhr.

Eltern, bei denen das Interesse geweckt wurde, können sich das Geschehen von einem Zuschauerplatz jederzeit erst einmal ansehen.

Das Abschneiden der Nachwuchsmannschaften im Bezirk Leipzig in der Saison 2013/14 (D-Jgd. – Gold, C-Jgd. – Silber, A-Jgd. – Bronze) verdeutlichen die Anstrengungen des Vereins bei der Nachwuchsförderung.

Mannschaft der Jahrgänge 2009 und 2010:



o.v.l.: Doreen Riedl-Schwindl (Trainerin), Lucio Wisgalla, Lina Tröger, Anna Maxi Riedl, Romy Röger, Maik Röger (Trainer).
u.v.l.: Elias Wendt, Helen Fischer, Kilian Funke, Robin Krutzger, Maika Weiser, Hendrik Thal, Ben Luca Otto und Michelle Heinze konnten am Fototermin nicht teilnehmen.

Mannschaft der Jahrgänge 2007 und 2008:



o.v.l.: Lana Lori, Tim Funke, Ella Kaminski, Robin Krutzger, Maxi Liane Steinhardt, Ronny Funke (Trainer), Alexandra Dix, Liam Melzer, Lena Klenner, Lena-Marie Krutzinna.

u.v.l.: Amira Wolf, Alexander Thal.

Forian Nils Zimmerriemer, Franz Linus Kauka, Sophie Kreisel und Trainer Rene Köpp konnten am Fototermin nicht teilnehmen.

Handball-Legenden aus Regis-Breitungen

Auszug aus der Handball-Broschüre
„1928 – 2013 - 85 Jahre Handball in Regis-Breitungen
– Die Handballstadt“

Rudolf Fischer (Jahrgang 1932)

Rudolf Fischer begann 1946 mit dem Handballspiel. In einem Punktspiel der Jugend warf er 21 von 32 Toren. 1950 wurde der Linkshänder 17 – jährig in die 1. Männermannschaft aufgenommen. Er leitete den Generationswechsel in der Nachkriegszeit ein. Im Spiel gegen Grubenlampe Zwickau (SV-Pokal) trumpfte er mit Toren auf. In der Leichtathletik war er in der 100-m-Staffel und den Mittelstrecken



präsent. Er förderte seinen Sohn Hans-Joachim, der in der Bezirksauswahl trainierte und spielte.

Paul Döge – Gründer des Handballvereins 1928

In einer Ausgabe der GZ wurden die in die Jahre gekommenen Einwohner aus Regis-Breitungen gebeten, ein Foto vom Lehrer Paul Döge an die Handballer zu übergeben. Das Foto wurde einem Gruppenfoto entnommen, welches einen Ausflug einer Schulklasse im Jahr 1930 zeigt. Wer kann ein in der Qualität besseres Foto zur Verfügung stellen?

Bitte anrufen: 03433/851196

Manfred Reinhold



Informationen des Heimatvereins Regis-Breitungen und Umgebung e. V.

Seniorengruppe Heimatverein lädt ein:

Am 11.06.2014, um 14:00 Uhr,
findet für die Seniorengruppe
des Heimatvereins Regis-Breitungen
der nächste Seniorennachmittag
im Freibad statt.

Die Laienspielgruppe
der Grundschule Regis
zeigt uns ein kleines Programm.



**Neue Mitstreiter sind
herzlich willkommen!**

— Anzeigen —

2-Raum-Wohnung in Regis-Breitungen ab sofort zu vermieten.

Wohnung 2009 renoviert, Laminatböden,
neues Bad und Einbauküche.

Warmmiete 290,00 €

2 Monate mietfrei – nur Nebenkosten 90,00 €

Telefon 051 43/93058 · Handy 01 60/94 78 38 21

OT Ramsdorf

Wir gratulieren recht herzlich

OT Ramsdorf

am 10.06.	Hermann Flach	zum 75.
	Anna Rascher	zum 83.
am 13.06.	Gertraud Reuter	zum 77.
am 18.06.	Wolfgang Schönfeld	zum 77.

OT Hagenest

am 04.06.	Artur Schumann	zum 91.
am 25.06.	Ursula Hofmann	zum 79.

OT Wildenhain

am 30.06.	Hildegard Werrmann	zum 76.
-----------	--------------------	---------

Geburtstag



*und wünschen alles Gute,
vor allen Dingen Gesundheit.*

Feuerwehr Ramsdorf

Hilfe für Helfer!

Für eingegangene Spenden für die 100-Jahr-Feier der FF Ramsdorf möchten wir uns bei nachfolgend Genannten im Namen der Mitglieder der FF Ramsdorf recht herzlich bedanken:

• **Logopädische Praxis Brit Menzel** • **Jens Landmann** • **Windstromer GmbH & Co. Ramsdorf KG** • **Michaela und Mario Buda** • **Trautlinde Bertrand** • **Brennstoffhandel Fischer** •

Anbei nochmal die Kontodaten:

Bankverbindung: Freiwillige Feuerwehr Ramsdorf
Sparkasse Leipzig
IBAN: DE95 8605 5592 1090 0192 18

Verwendungszweck: 100 Jahre FF Ramsdorf

Braumann

Ortswehrleiter



Vereinsnews des FSV Ramsdorf

Am 18. Spieltag der Kreisliga B Süd gelang unserer Mannschaft ein Heimsieg gegen SV Elstertrebnitz II Mit einem 3:1 gelang dem FSV der zweite Sieg in Folge. Die 85 Zuschauer bekamen von den Ramsdorfern besonders in der ersten Halbzeit ein ansehnliches Spiel geboten. Allerdings kam es anders als erwartet. Ramsdorf war total feldüberlegen und kam besonders durch Andy Claus zu einigen sehr guten Torchancen, die jedoch allesamt nicht genutzt wurden. Zudem ging ein 20 m Schuss von Ron Bianchi nur knapp am Tor vorbei. In der 34. Minute dann der Schock, Daniel Dietze patzte bei einer hohen Eingabe, ließ den Ball auf die Linie fallen und M. Ebersbach staubte zum 0:1 ab. (Dabei wurde Daniel Dietze am Kopf getroffen und musste behandelt werden) Wenige Minuten später Ronny Erdner sprang 25 m vorm eigenen Tor der Ball vom Fuß zum Gegner, der passte lang in die Mitte und es hätte 0:2 gestanden, wenn Daniel Dietze dies nicht mit einer Glanzparade verhindert hätte. Der Nachschuss aus Abseitsposition wurde vom guten Schiri L. Richter abgepfiffen. Ramsdorf fand zu seinem Spiel zurück, aber in der 1. Hälfte gelang kein weiterer Treffer. Nach der Pause, einige Sportfreunde hatten ihre Plätze noch nicht wieder eingenommen, Blitzstart der Ramsdorfer. 46. Minute erster Angriff und 1:1 durch Sebastian Herter, der mit der Hacke einschoss. 48. Minute in einer Angriffsak-

tion erkannte Uwe Gentsch, dass der Torwart zu weit vorm Tor stand, gekonnter Heber und 2:1. Jetzt entwickelte sich das Spiel wie in der 1. Halbzeit, allerdings kam Elstertrebnitz nun seinerseits zu einigen guten Gegenangriffen und Torchancen. Es dauerte bis zur 72. Minute, ehe wiederum Uwe Gentsch nach sehr gutem Pass im Zentrum durchlief und zum erlösenden 3:1 einschoss. 76. Minute Enrico Barczynski wurde im Strafraum gefoult und es gab Elfmeter. Elfmeter seit Jahren ein Schwachpunkt beim FSV und auch diesmal klappte es nicht. Der scharfe jedoch nicht sonderlich platzierte Schuss von Stephan Meißner konnte vom Torwart zum Eckball abgewehrt werden. In den verbleibenden Minuten kam es noch zu einigen guten Torgelegenheiten für unsere Elf, die jedoch nicht genutzt wurden. Alles in allem ein verdienter Sieg des FSV der höher hätte ausfallen können.

Am 18.05. musste unsere 1. Mannschaft bei 10 Grad Dauerregen zu dem Tabellenzweiten Gndstein. Leider konnte die Mannschaft eine 0:4 Niederlage nicht verhindern. Es fehlte neben den schon zahlreichen Erkrankten auch noch Erdner Ronny (Arbeit) und Herter Sebastian, ebenso verhindert war der Trainer Dirk Fetting. Diese Aufgabe übernahm Lars Dorn, der zugleich der einzige Auswechselspieler war. Dankbarer Weise hat sich Uwe Wilhelm, trotz bekannter Knieprobleme, bereiterklärt, auszuweichen. Gndstein nahm sofort das Heft in die Hand und drängte Ramsdorf in deren Hälfte. Dennoch versuchten die Ramsdorfer Fußball zu spielen und kamen auch zu einigen verheißungsvollen Kontern, in der Abwehr standen wir bis zur 15. Minute recht sicher. Daniel Dörfler, der insgesamt ein sehr gutes Spiel ablieferte, lief sich an der Mittellinie fest, ein langer Pass ins Zentrum der Ramsdorfer Abwehr und Gndstein ging aus abseitsverdächtiger Position in Führung. Gndstein war nur durch Fernschüsse und Freistöße gefährlich, die allesamt am Tor vorbei gingen oder unser Torhüter Daniel Dietze halten konnte. Eine Minute war in der 2. Halbzeit gespielt, als steil in unseren Strafraum gepasst wurde, Uwe Wilhelm gelang es nicht die Lücke zuzulaufen und Gndstein konnte zum 2:0 einschließen. In der 60 Minute gelang Ramsdorf ein sehr guter Konter, ein Steilpass ins Zentrum auf Andy Claus, 20 m vorm Tor, Andy konnte durchlaufen und zum 1:2 verkürzen. Allerdings hatte der Schiri vorher auf Abseits entschieden. Trotz Feldüberlegenheit gelang es Gndstein nicht, viele Torchancen herauszuspielen und so war in der 82. Minute ein unberechtigter Handelfmeter notwendig um auf 3:0 erhöhen zu können. 3 Minuten vor Schluss gelang den Gastgeber noch das 4:0. So steht am Ende eine Niederlage, die eigentlich um 2 Tore zu hoch ausgefallen ist.

Unsere Oldies hatten am 02.05. den SV Blau-Weiß Deutzen in Ramsdorf zu Gast. Leider hatte unsere Mannschaft an diesem Tag auch einige Personalprobleme und musste sich den Gästen mit 4:1 geschlagen geben. Den Ramsdorfer Treffer erzielte der Sportfreund T. Zimmermann

Die Spiele unserer Alten Herren im Juni:

am 06.06. 18.30 in Ramsdorf gegen Eintracht Zedtlitz

am 13.06. 18.30 Kleinfeld in Gerstenberg

am 21.06. 13.00 Kleinfeldturnier in Prößdorf

am 27.06. in Deutzen gegen Blau-Weiß

Wir gratulieren zum Geburtstag!

am 02.06. Gentsch Uwe zum 26.

am 02.06. Kober Rainhard zum 60.

am 07.06. Thomas Sahrah-Maria zum 20.

am 09.06. Täschner Carolin zum 24.



Dorffest Ramsdorf

vom 21. bis 22. Juni 2014

Samstag, den 21.06.2014

- 14.00 Uhr Bürgersaal Ramsdorf
Traditionsveranstaltung
„Alles singt“
- ab 15.00 Uhr Festzelt
Frischer hausgebackener Kuchen und Kaffee
- 16.00 Uhr Festzelt
Armin Kluge – Der zaubernde Humorist
- 20.00 – 1.00 Uhr Festzelt
Tanz in den Sommer mit den schönsten Schlagern,
den besten Oldies und DJ Frank



Sonntag, den 22.06.2014

- 10.30 Uhr Festzelt
Frühschoppen
mit dem Musikverein Neukieritzsch-Regis
- ab 11.00 Uhr Schwein am Spieß
- ab 14.00 Uhr Festzelt
Frischer hausgebackener Kuchen und Kaffee
- 15:00 Uhr Festzelt
Kinderquatsch mit Franzine
- 16:30 Uhr Festzelt
Parodieshow mit den Frohnsdorfer Feuerwehrfrauen
- 18.00 Uhr Auslosung Rundflüge, Kuhlotto usw.
- 17:30 Uhr Festzelt
Tanz zum Ausklang des Dorffestes
mit Franzl & Reiner



Zum Zeitvertreib werden weiterhin angeboten:



Ringe werfen, Hüpfburg, Würfeln, Kinderschminken,
Tombola, Riesenrad, Bälle werfen, Kuhlotto,
Trödelmarkt u. v. m.



Für das leibliche Wohl sorgen die Firmen Eser und Landhan.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch zu unserem Dorffest.

Das Festkomitee



Für die anlässlich meiner
Jugendweihe
 überbrachten Blumen, Geschenke und
 Wünsche für eine erfolgreiche Zukunft
 möchte ich mich, auch im Namen meiner Eltern,
 recht herzlich bedanken.

Regis-Breitungen, Mai 2014 **Louise Cyron**

AUGENOPTIK HARTMANN
 DEUTZENER STRASSE 37 · 04565 REGIS-BREITINGEN
 TELEFON 03 43 43 - 5 15 25

Einstärkenbrille / Gleitsichtbrille im
 BRILLENABO bequem zahlen ohne Zinsen



Für die vielen Glückwünsche
 zu unserem
65. Firmenjubiläum möchten
 wir uns
 recht herzlich bedanken.
 Ein großes Dankeschön an
Kosmetikmeisterin Iris Wessel
 für den tollen Aktionstag
 „Farb/Typberatung“.

KAORI
 unique eyes

Kreis Leipzig Immobilien-Management

Vermietung

1-, 2-, 3- und 4-Raumwohnungen
 in der Wohnanlage Am Stadion
 zu vermieten

Info-Tel. 03 43 43 / 9 08 57

Elektro Landmann
 Inh. J. Landmann

- Installationen
- Revisionen

Fachbetrieb der Elektro-Innung

04565 Regis-Breitungen
 Rathausstraße 12 • Telefon 03 43 43/5 17 80

FDP



FDP

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Stadt Regis-Breitungen
 und ihrer Ortsteile,

wir als FDP-Fraktion möchten uns recht herzlich für ihr
 Vertrauen und Stimmen zur Stadtratswahl 2014 bedanken
 und freuen uns über das Ergebnis, wiederum stärkste
 Fraktion in der Stadt zu sein. Wir sehen uns hiermit bestätigt
 für unsere geleistete Arbeit auf kommunaler Ebene.

Danke

W. Heiche
 Fraktionsvorsitzender

Regis-Breitungen, 26.05.2014

Im größten Leid zu jeder Zeit stets hilfsbereit!

Seit 1928 in 3. Generation das Bestattungshaus Ihres Vertrauens

**Bestattungsinstitut
 Schulze**

Regis-Breitungen, Rathausstr. 19
 ☎ (03 43 43) 5 34 60

Hauptgeschäft: Borna, Leipziger Str. 133, ☎ (0 34 33) 20 05 81

Tag und Nacht dienstbereit. Annahme und Beratung auch
 an Sonn- und Feiertagen. Erledigung aller Formalitäten.
 Auf Wunsch Beratung im Trauerhaus.

*Bescheiden war Dein ganzes Leben,
 treu und fleißig Deine Hand,
 hast Dein Bestes uns gegeben,
 ruhe in Frieden und hab Dank.*



Traurig teilen wir mit, dass unsere Liebe Mutti,
 Schwiegermutter, allerbeste Oma und Uroma

Marianne Bartsch, geb. Schmidt
 * 10.02.1924 † 14.05.2014

verstorben ist.

In stiller Trauer und liebevoller Erinnerung
 Tochter Helga und Roland
 Tochter Karin und Andreas
 Enkel Jörg, Daniela, Susann mit Familien
 Urenkel Lisa, Jenny, Felix und Nils

Die Trauerfeier findet im engsten Familienkreis statt.

Deutzen

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

In den letzten Wochen und Monaten haben sich einige wichtige Sachverhalte ereignet, über die ich Sie hiermit nochmals in Kenntnis setzen möchte.

Eingemeindung

Am 10.03.2014 haben die Bürgermeister Herr Graichen, Gemeinde Neukieritzsch, Herr Lenk, Bürgermeister Regis-Breitungen, und ich die notwendigen Unterlagen für die Auflösung der Verwaltungsgemeinschaft Regis-Deutzen unterzeichnet.

Damit wurde der Weg zur Eingliederung der Gemeinde Deutzen in die Gemeinde Neukieritzsch zum 01.07.2014 frei.

Ein langer und beschwerlicher Weg lag nun hinter uns und wir freuen uns auf den „Neuanfang“ als Ortsteil der Gemeinde Neukieritzsch. In den kommenden Jahren werden viele Aufgaben zu bewältigen sein.

Und das wird bestimmt nicht immer einfach. Es ist viel zu tun, aber wir müssen auch geduldig sein, denn nicht alles, was in den letzten Jahren nicht erledigt werden konnte, ist sofort realisierbar.

Eine Verwaltungsstelle bleibt im „Ortsteil“ Deutzen erhalten, so dass alle Bürger einen Anlaufpunkt und Ansprechpartner haben.

Mit der Eingemeindung wird sich nicht nur das Ortsbild verändern. Auch mussten in diesem Zusammenhang einige Straßennamen geändert werden. Sie können innerhalb eines Jahres Ihre Papiere (Personalausweis, Reisepass) kostenlos ändern lassen.

Selbstverständlich werden wir diesen Tag feierlich begehen. Dies wird noch für alle rechtzeitig bekannt gegeben.

Auflösung Schulzweckverband

Am 28.04.2014 hat der Gemeinderat der Gemeinde Deutzen in einer Eilsitzung und am 15.05.2014 haben die Mitglieder des Schulzweckverbandes der Auflösung des Schulzweckverbandes zum 30.06.2014 zugestimmt.

Seitens der anwesenden Stadträte der Stadt Regis-Breitungen wurde bekundet, dass auch sie wollen, dass die Grundschule Deutzen weiterhin bestehen soll und den Kindern aus den Ortsteilen Ramsdorf, Wildenhain und Hagenest die Möglichkeit eingeräumt wird, die Grundschule in Deutzen zu besuchen (Ausnahmegenehmigung).

Dies bedeutet also nicht, dass die Grundschule Deutzen kurzfristig geschlossen wird. Wir haben für das kommende Schuljahr 18 angemeldete Kinder.

Im Rahmen der künftigen Zusammenarbeit der Stadt Regis-Breitungen mit der Gemeinde Neukieritzsch (Kooperationsvereinbarung) ist die Gestaltung der Schullandschaft in unserer Region eine der Hauptaufgaben.

Wasserkugel

Das Verwaltungsgericht Leipzig hat den Antrag der LMBV zum Abriss der Wasserkugel stattgegeben. Das Landratsamt Leipziger Land, Denkmalschutz, hat uns über dies Entscheidung informiert. In einer ersten Beratung mit Herrn Grai-

chen, Bürgermeister Neukieritzsch, Frau Engert, LRA, Denkmalschutz, und Herrn Brückow, Landesdenkmalschutz, wurde festgelegt, dass wir gemeinsam alle Anstrengungen unternehmen wollen, um den Abriss zu verhindern. Wir haben verschiedene Stiftungen um Unterstützung gebeten und Gespräche geführt. Erste positive Reaktionen können wir schon verzeichnen. Da wir jede Hilfe benötigen, bitte ich Sie hiermit, uns bei diesem Projekt zu unterstützen.



Nowak
Bürgermeisterin

Amtliche Bekanntmachungen:

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Deutzen vom 14.05.2014

Beschluss-Nr. 09/05/2014

Zustimmung – Umbenennung Straßennamen

alt:	neu:
Werkstraße	Fabrikstraße
Straße des Aufbaus	Mittelstraße
Nordstraße	Straße des 1. Juli

Beschluss-Nr. 11/05/2014

Zustimmung – Annahme einer Spende der Wohnungsbaugenossenschaft Espenhain eG zur Unterstützung des Sitzgemeindeanteils des Vereins Pro Regio e.V. in Höhe von 5.000,00 €

Die vorgenannten Beschlüsse wurden öffentlich gefasst und sind im vollen Wortlaut in der Niederschrift zur Sitzung nachzulesen.

Wichtige Information des Einwohnermeldeamtes

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

im Zuge der Eingemeindung der Gemeinde Deutzen nach Neukieritzsch machen es die technischen Umstände notwendig, dass das Einwohnermeldeamt Regis-Breitungen in der Zeit vom 10.06.2014 bis einschließlich den 17.06.2014 geschlossen bleibt.

Lediglich in begründeten Notfällen werden vorläufige Dokumente und Kinderreisepässe in dieser Zeit ausgestellt.

Ab dem 17.06.2014 wenden sich Bürgerinnen und Bürger aus Deutzen zur Beantragung von Personalausweisen und Reisepässen bitte bereits an das Einwohnermeldeamt Neukieritzsch. Vorläufige Dokumente und Kinderreisepässe werden für Deutzen noch bis zum 30.06.2014 in Regis-Breitungen ausgestellt.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Gerstner
Einwohnermeldeamt Regis-Breitungen

Jeden Monat neu
„Gemeinsame Zeitung“

Die Wahlleiterin/Der Wahlleiter des/der Landkreises/Gemeinde/Stadt
 VG Regis-Breitungen / Deutzen

KOMMUNALWAHLEN SACHSEN 2014

Bekanntmachung der Ergebnisse der Wahl des

- Gemeinde-/Stadtrats**
 Ortschaftsrats in der Ortschaft

am Datum 25.05.2014
 (bei einem Wahlkreis)

- in der kreisfreien Stadt: _____
 den Gemeinden des Landkreises: _____
 der Gemeinde/Stadt: **Deutzen**
 der Ortschaft: _____

Gesamtergebnis

Wahlberechtigte insgesamt	1386
Wähler(innen) insgesamt	630
Ungültige Stimmzettel	20
Gültige Stimmzettel	610
Gültige Stimmen	1741

1. Stimmen und Sitzverteilung bei der oben bezeichneten Wahl zu den Vertretungen (bei Verhältniswahl):

Lfd. Nr.	Name des Wahlvorschlags (Kennwort)	Gesamtzahl der gültigen Stimmen	Verteilung der Sitze
1	Bürger für Deutzen	1137	7
2	DIE LINKE	272	1
3	FDP	332	1

Das Ergebnis der Bewerber ist den dieser Bekanntmachung beigefügten Anlagen zu entnehmen.

2. Stimmen und Sitzverteilung bei der oben bezeichneten Wahl zu den Vertretungen (bei Mehrheitswahl)

Es fand Mehrheitswahl statt. Die Bewerber und Personen mit den höchsten Stimmenzahlen sind in der Reihenfolge dieser Zahlen gewählt. Das Ergebnis der Bewerber ist den dieser Bekanntmachung beigefügten Anlagen zu entnehmen.

3. Rechtlicher Hinweis:

Jeder Wahlberechtigte, jeder Bewerber, und jede Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, kann gemäß § 54 KomWO i. V. m. § 25 KomWG innerhalb einer Woche nach der öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses unter Angabe eines Grundes bei der Rechtsaufsichtsbehörde

Behörde, Anschrift

Landratsamt Landkreis Leipzig, 04552 Borna

Einspruch einlegen.

Der Einspruch eines Einsprechenden, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur dann zulässig, wenn ihm eins von Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte beitreten. Bei mehr als 10.000 Wahlberechtigten ist der Beitritt von mindestens 100 Wahlberechtigten notwendig.

4. Anzahl

Anlagen von Nr. bis Nr. für gewählte Personen sind dieser Niederschrift beigefügt.

5. Sonstiges:

Das Ergebnis wurde in der Sitzung des

Bezeichnung des Wahlausschusses

der Verwaltungsgemeinschaft Regis-Breitigen / Deutzen

Datum

am

Ortsangabe

in

festgestellt.

Unterschrift

angeschlagen am: _____ abgenommen am: _____
(Amtsblatt, Zeitung)

veröffentlicht am: _____ im/in der _____

Die Wahlleiterin/Der Wahlleiter des/der Landkreises/Gemeinde/Stadt

VG Regis-Breitungen / Deutzen

Anlage Nr. 1

zur Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl zum

- Kreistag
- Gemeinde-/Stadtrat
- Ortschaftsrat in der Ortschaft

Datum
am 25.05.2014

Wahlkreis/Gemeinde/Stadt/Ortschaft: Deutzen

bei Verhältniswahl Wahlvorschlag-Nr. 1 Bezeichnung/Kennwort Bürger für Deutzen

bei Mehrheitswahl

Die nachfolgend unter Nr. 1 bis 7 genannten Personen sind in oben genannte Vertretung gewählt.

Die nachfolgend unter Nr. 8 bis 8 genannten Personen sind in oben genannte Vertretung als Ersatzpersonen gewählt.

Lfd. Nr.	Familienname, Vornamen, Beruf oder Stand, Anschrift (Hauptwohnung)	gültige Stimmen
1	Stephan, Falk, Bankfachwirt, R.-Wagner-Str. 18a, 04574 Deutzen	266
2	Buder, Jens, Gleisbauer, Friedensstr. 7a, 04574 Deutzen	250
3	Pochanke, Michael, Angestellter, Barbarastr. 18, 04574 Deutzen	240
4	Wagner, Michael, Geschäftsführer, A.-Bahndorf-str. 12, 04574 Deutzen	175
5	Wuttig, Jana, MA Kundenservice, Str. der Genossenschaft 6a, 04574 Deutzen	72
6	Hildebrandt, Silke, Angestellte, Glück-Auf-Str. 16, 04574 Deutzen	68
7	Wuttig, Nicole, Fachkraft Lagerlogistik, Glück-Auf-Str. 1, 04574 Deutzen	42
8	Schlenstedt, Julia, Projektleiterin, R.-Wagner-Str. 2, 04574 Deutzen	24

Die Wahlleiterin/Der Wahlleiter des/der Landkreises/Gemeinde/Stadt
VG Regis-Breitungen / Deutzen

Anlage Nr. 2

zur Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl zum

- Kreistag**
- Gemeinde-/Stadtrat**
- Ortschaftsrat** in der Ortschaft

am Datum **25.05.2014**

Wahlkreis/Gemeinde/Stadt/Ortschaft: **Deutzen**

bei Verhältniswahl Wahlvorschlag-Nr. **2** Bezeichnung/Kennwort **DIE LINKE**

bei Mehrheitswahl

Die nachfolgend unter Nr. **1** bis **1** genannten Personen sind in oben genannte Vertretung gewählt.

Die nachfolgend unter Nr. **2** bis **2** genannten Personen sind in oben genannte Vertretung als Ersatzpersonen gewählt.

Lfd. Nr.	Familienname, Vornamen, Beruf oder Stand, Anschrift (Hauptwohnung)	gültige Stimmen
1	Brummer, Hans, Rentner, Regiser Str. 15, 04574 Deutzen	203
2	Brummer, Karin, Rentnerin, Regiser Str. 15, 04574 Deutzen	69

KOMMUNALWAHLEN SACHSEN 2014

Die Wahlleiterin/Der Wahlleiter des/der Landkreises/Gemeinde/Stadt

VG Regis-Breitungen / Deutzen

Anlage Nr. 3

zur Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl zum

- Kreistag
- Gemeinde-/Stadtrat
- Ortschaftsrat in der Ortschaft

Datum
am 25.05.2014

Wahlkreis/Gemeinde/Stadt/Ortschaft: Deutzen

bei Verhältniswahl Wahlvorschlag-Nr. 3 Bezeichnung/Kennwort FDP

bei Mehrheitswahl

Die nachfolgend unter Nr. 1 bis 1 genannten Personen sind in oben genannte Vertretung gewählt.

Die nachfolgend unter Nr. bis genannten Personen sind in oben genannte Vertretung als Ersatzpersonen gewählt.

Lfd. Nr.	Familienname, Vornamen, Beruf oder Stand, Anschrift (Hauptwohnung)	gültige Stimmen
1	Krummsdorf, Andy, Historiker, E.-Thälmann-Str. 18, 04574 Deutzen	332

Bekanntmachung nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG der Gemeinde Deutzen 2013

1. Kindertageseinrichtungen

**1.1. Betriebskosten je Platz im Monat,
Zusammensetzung der Betriebskosten**

	Betriebskosten je Platz		
	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
erforderliche Personalkosten	587,95	293,98	158,75
erforderliche Sachkosten	233,30	116,65	62,99
erforderliche Betriebskosten	821,25	410,63	221,74

Geringeren Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Betriebskosten.

(z.B. 6 Stunden Betreuung im Kindergarten = 2/3 der erforderlichen Betriebskosten für 9 Stunden).

1.2 Deckung der Betriebskosten je Platz und Monat

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
Landeszuschuss	150,00	150,00	100,00
Elternbeitrag (ungekürzt)	154,00	93,69	60,90
Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger)	517,25	166,94	60,84

Deutzen, 23.05.2014

Nowak
Bürgermeister



Örtliche Bekanntmachung Schulaufnahme 2015/2016

Sehr geehrte Eltern,
alle Kinder, die bis zum 30. Juni des folgenden Kalenderjahres das sechste Lebensjahr vollenden, unterliegen der Schulpflicht und sind für den Schulbesuch für das Schuljahr 2015/2016 (Vorschule 2014/2015) anzumelden.
Die Grundschule Deutzen und Grundschule Regis-Breitungen gehören per 01.07.2014 nicht mehr zu einem Schulzweckverband. Dies bedeutet, dass die Eltern des Schulbezirkes Regis-Breitungen einen Antrag auf Schulbezirkswechsel an der für Sie zuständigen Grundschule stellen können, um in der Grundschule Deutzen eingeschult zu werden.

Für die Grundschule Deutzen ist die Schulanmeldung am

Dienstag, den 2.09.2014, von 08:00 – 16:00 Uhr
Mittwoch, den 3.09.2014, von 08:00 – 12:00 Uhr

Der Termin für die schulärztliche Untersuchung wird Ihnen schriftlich mitgeteilt oder in den Kindertageseinrichtungen veröffentlicht. Vielen Dank!

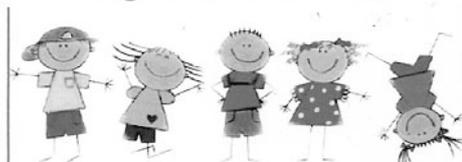
GS Deutzen
Tel. 03433/912036

Schulhoffest und Tag der offenen Tür



an der Grundschule Deutzen
am 13. Juni 2014

Beginn um 15.00 Uhr



Wir gratulieren recht herzlich

- | | |
|-----------------------------|---------|
| am 03.06. Ernst Draeger | zum 78. |
| am 09.06. Helmut Hopf | zum 87. |
| am 15.06. Helga Baum | zum 87. |
| am 17.06. Helga Eimert | zum 76. |
| Rosemarie Klaus | zum 80. |
| am 18.06. Erika Fischer | zum 79. |
| am 19.06. Horst Goldmann | zum 77. |
| am 24.06. Herbert Stschesny | zum 83. |
| am 26.06. Margarete Ludwig | zum 84. |
| am 30.06. Renate Zöhl | zum 75. |

Geburtstag

**und wünschen
alles Gute.**



Emissionswerte – Monat April 2014 – der Bodensanierungsanlage Deutzen

Tabelle der monatlich kumulativ erfassten Emissionswerte der BSA Deutzen

Abgaskomponenten	Dimension	Tagesmittel-grenzwert	Gefahren Parameter bis 30.04.14
No ₂	mg/Nm ³	150	81,36
SO ₂	mg/Nm ³	25	5,61
CO	mg/Nm ³	50	5,28
CnHm	mg/Nm ³	5	1,32
HCL	mg/Nm ³	5	0,00
Staub	mg/Nm ³	5	2,53
Hg	µg/Nm ³	30	0,08

KULTURPARK DEUTZEN

SOZIOKULTURELLES ZENTRUM

Veranstaltungen im Juni des MehrGenerationenKulturParks Deutzen

11.06.2014 – Nachmittag für Junggebliebene

Zu einer Grillparty laden wir alle Seniorinnen am 11.06.2014 um 15:00 Uhr auf den Grillplatz des MehrGenerationenKulturPark Deutzen recht herzlich ein

Abholservice bitte unter 03433 902621 anmelden.

14.06.2014 – „FeuerKlangBowe“

Am 14.06.2014 laden wir zur 2. FeuerKlangBowe mit der Band „Pub'n Steel“ aus Leipzig recht herzlich ein.

Eintritt 5,00 €,

Einlass ab 18:00 Uhr



21.06.2014 – Country- und Linedancefest

Die Line-Dance-Gruppe des Pro Regio e.V. veranstaltet jährlich ein Countryfestival mit vielen Partnervereinen und Tanzgruppen im MehrGenerationenKulturPark Deutzen. Im Vordergrund steht natürlich der Line Dance und die gegenseitige Präsentation dieser Tänze. Tanzworkshops für ein interessiertes Publikum runden die Veranstaltung ab.

Beginn: 17:00 Uhr



05.07.2014 – Premiere des Theaterstücks „Macbeth“



Musikalische und multimediale Theaterperformance, die von 50 Jugendlichen aus dem gesamten Landkreis Leipzig mit Theaterpädagogen und Fachdozenten innerhalb eines Dreivierteljahres erarbeitet wird.

Beginn: 21:00 Uhr

Eintritt frei

10.07.-13.07.2014 – adriaAkustik Kevelaer 2.0 Liedermacherfestival



Die interessante Szene der bundesweiten Liedermacher wird zu Gast im MehrGenerationenKulturPark Deutzen sein und Menschen jeden Alters sind eingeladen, in ungezwungener Atmosphäre den Konzerten der Künstler zu lauschen. Es werden außerdem abenteuerliche Möglichkeiten der Übernachtung und Tagesgestaltung (z.B. Hörspielpfade) angeboten.

Beginn: 10.07.2014 um 20:00 Uhr

Eintritt:	Tageskarte	12,00 Euro
	Wochenendkarte	30,00 Euro

Karten im Vorverkauf unter www.adriaAkustik.de

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Anleinen von Hunden!

Wir bitten um Verständnis und gegenseitige Rücksichtnahme, dass die Hundehalter ihre Hunde im gesamten Kulturpark anleinen.



Die Abteilung Kegeln des SV Blau-Weiß Deutzen informiert:

Am 14.06.2014 findet ab 9 Uhr auf der
KEGELBAHN DEUTZEN das alljährliche

Sommerturnier der Männermannschaften statt.

Gäste des Turniers sind neben unserer 1. und 2. Männermannschaft u. a. die Mannschaften aus Regis-Breitingen, Böhlen, Elstertrebnitz, Frohburg, Fraureuth und Brandis

**Zu Spiel, Sport und Spaß sowie zu Speis
und Trank wird herzlichst eingeladen.**

Zur Unterstützung unserer Mannschaften,
insbesondere der Mannschaft der Frauen
werden

KEGLER(innen) gesucht

bei Interesse kann Dienstag von 18 Uhr bis 20 Uhr
Kontakt unter 03433/904294 aufgenommen werden.

Eine persönliche Vorsprache ist in dieser Zeit
auch auf der Kegelbahn selbst in
der Richard-Wagner-Str. 4, Deutzen möglich.

Gleiches gilt für interessierte Sponsoren

Die Abteilung Tischtennis des SV Blau-Weiß Deutzen berichtet:

Saisonrückblick des Spieljahres 2013/2014

Die Tischtennisspieler unter Leitung von Harald Pohle gehen seit Jahren einem regelmäßigen Trainings- und Spielbetrieb mit Leidenschaft nach. In der Sporthalle der Oberschule Regis-Breitingen als unserem Spielort ist die Trainingsbeteiligung an jedem Donnerstag so gut, dass alle 5 Tische ständig besetzt sind. Durch Neuanmeldungen von Kindern und Jugendlichen wurden an uns erhöhte organisatorische Anforderungen gestellt. Durch den Aufstieg der 2. Herrenmannschaft in die 1. Kreisliga spielten beide gemeldeten Mannschaften in einer Staffel der 1. Kreisliga B mit 10 Teams.

Die 1. Mannschaft trat in der Stammbesetzung Harald Pohle, Gunter Pohle, Jens Buder, Mario Hellmich zu den Punktspielen an. In der 1. Halberie kam man mit 14:6 Punkten hinter Medizin Borna 3, TSG Markkleeberg 2, Otterwischer SV, auf Platz 4 ein.

Mit starken Leistungen in der Rückrunde mit weiteren 5 Siegen, 3 Unentschieden, 2 Niederlagen konnte ein vorher nicht zu erwartender 3. Platz mit 24:12 Punkten erkämpft werden. Hierbei hatten Jens Buder und Mario Hellmich in den Einzelwettkämp-



Spieler der 1. und 2. Mannschaft

fen entscheidende gute Momente, die zu den Spielgewinnen beigetragen haben, auch wenn man sich in einigen Wettkämpfen nicht belohnt sah. Ihre Leistungsstärke unter den Top 10 konnten Harald Pohle mit Platz 4 und Gunter Pohle mit Platz 5 nach einer insgesamt guten Saison nachweisen.

Die TT-Spieler der 1. Mannschaft des SV Blau-Weiß Deutzen stellten das Spitzendoppel in der 1. Kreisliga Staffel B mit Harald und Gunter Pohle.

Mit einer großartigen Leistung wurde im letzten Wettkampf das bis dahin ungeschlagene Doppel vom Spitzenreiter Medizin Borna 3, eindeutig mit 3:1 bezwungen und damit vom aktuellen Spitzenplatz verdrängt.

Die 2. Mannschaft in der Stammbesetzung Hartmut Günther, Andreas Karte, Dietmar Treuger, Matthias Theissing hatte in der 1. Halbserie erhebliche Anpassungsprobleme. Da in den ersten 5 Spielen mit unterschiedlichen Aufstellungen angetreten werden musste, konnte lediglich ein unentschieden mit 9:9 gegen Böhlen 3 erzielt werden. Die Rückrunde verlief erheblich besser, mit 2 Siegen gegen Dreiskau-Muckern und Prießnitz sowie 2 unentschieden gegen Böhlen 3 und Frohburg. Mit 7:29 Punkten als 9. konnte man einen Abstiegsplatz aber nicht mehr verhindern, trotz Spitzenleistungen von Hartmut Günther, der in der Einzelrangliste Platz 13 bei 66 eingesetzten Spielern belegte.

Diese Saison hat wieder gezeigt, dass sich in allen Mannschaftsteilen jeder auf den anderen verlassen kann und somit die nächsten Aufgaben mit Zuversicht angegangen werden können.

Bericht: Harald Pohle, Abt.-Ltr. TT

Fußballreport aus Deutzen

Nach fast 40 Jahren Sensationssieg in Sermuth

Nachdem Aktivist Deutzen am 05.05.1974 ein fast verlorenes Aufstiegsspiel gegen Rotation 1950 Leipzig II drehte, war die Freude grenzenlos. Damals lag man auf eigenem Boden mit 0:3 zurück und bog die Partie noch in ein 4:3 um. Torschützen waren damals M. Westenberg, R. Törpel mit einem Doppelpack und zum Siegtreffer traf Bienert. Fast exakt 40 Jahre später und um einiges verschärfter, gelang dieses Kunststück unseren Männern. Sermuth wurde auf eigenem Rasen nach einer 4:0 Führung (nach 17 Spielminuten) mit 5:4 aus Sicht der Blau-weißen geschlagen.

Unsere Reserve setzt zu neuer Serie an. Seit nunmehr sieben Spielen ungeschlagen, ist rechnerisch in der Tabelle noch einiges möglich.

2. Kinderfußballtag am 1. Mai

Bei frühlingshaften Temperaturen absolvierten wir am 1. Mai unseren 2. Kinderfußballtag in der Glück-Auf-Sportstätte. Wie schon oft, war der Wettergott wieder einmal ein Deutzeener, der

angekündigte Regen begann erst pünktlich zum Veranstaltungsende. Damit konnte die Weltmeisterschaft 2014 unter guten Bedingungen vorgespielt werden.

Von den 38 angemeldeten Bambini fehlten nur zwei erkrankte Kinder. Unter den Augen ihrer Begleitpersonen sowie von Bürgermeisterin Marika Nowak wurden die "Nationalmannschaften" eingeteilt. Angeführt von Spielern der ersten und zweiten Männer-Mannschaft des Vereins, gingen die Teams mit ihrer Nationalflagge an die Stationen. Dann starteten die ersten zwei Mannschaften ins Eröffnungsspiel der Weltmeisterschaft 2014 in der Soccer-Arena, moderiert von Michael Wagner, dem Chef des Mehrgenerationen-Kulturparks Deutzen. Die anderen zehn Vertretungen gingen hochmotiviert zu den Fußballübungen wie Torschuss, Zielschuss, Einwurf, Jonglieren, Sprintläufe mit Ball und Kopfballspiel. Allmählich weckte auch das Angebot an Fußballschuhen, Trikots der echten deutschen Nationalmannschaft und des Zweitliga-Aufsteigers RB Leipzig sowie Bälle das Interesse. Den Stand betreute das Modehaus Kathleen aus Neukieritzsch, das mit dem Werbestudio Druck69.de und Augenoptik Hartmann die Veranstaltung unterstützte. Finanziert wurde der Tag vor allem von der Sponsorentafel, die 2012 ins Leben gerufen worden war. Mit ihr helfen Anhänger nach dem Motto „Stein auf Stein für unseren Verein“ der Jugendarbeit bei Blau-Weiß. Durchgängig standen für alle Teilnehmer und Besucher Obst, Getränke und Gebrilltes kostenlos zur Verfügung. Einen Verlierer gab es nicht, alle Kinder waren nach der tollen Leistung auf der Gewinnerseite. Gewürdigt wurde dies mit einer großen Siegerehrung. Jeder Teilnehmer erhielt eine Medaille in den blau-weißen Vereinsfarben und, wie im Vorjahr, das Shirt zum 2. Kinderfußballtag.

Statistik I. Mannschaft:

23. Spieltag

SV Eintracht Sermuth - SV Blau-Weiß Deutzen 4:5 (4:1)

Tore: 1:0 Krebs (7.), 2:0 Liedtke (11.), 3:0 Krebs (13.), 4:0 Liedtke (17.), 4:1 Eisert (42.), 4:2 Schwarz (47.), 4:3 Lange (67.), 4:4 Schwarz (69.), 4:5 Eisert (87.), *SR:* S Bernhard Schneider, *Z:* 70 Deutzen: Klaus, Loth, Gentsch, Kreisel, Neumann, Schwarz (80. Franke), Günther, Hergesell, Naß, Eisert, Lange (90. Drebrow)

Fulminate Aufholjagd sichert Deutzen Auswärtssieg

Um Wiedergutmachung bemüht, reiste unsere erste Mannschaft am vergangenen Wochenende zum Tabellennachbarn nach Sermuth. Weiterhin verletzt fehlten allerdings Sandy Schädlich, Tom Lifka und Philipp Kraft, Fabian Eimert war rotgesperrt. Die erste Viertelstunde verlief aus Sicht der Gastgeber einwandfrei. Sermuth setzte unsere Blau-Weißen früh unter Druck und erzielte bereits nach 6 Minuten das 1:0. Sermuth spielte weiter fröhlich auf und erhöhte bereits nach 12 Minuten auf 2:0. Christian Kreisel sprang im Strafraum ein Flankenversuch an die Hand und der Schiedsrichter entschied auf Elfmeter. Martin Klaus war hierbei chancenlos. Völlig perplex agierte Deutzen nun unsicher und fand nur schwer wieder in die Spur. Trainer Fekete musste an der Seitenlinie machtlos mit ansehen, wie seine Mannschaft zwei Minuten später das 3:0 hinnehmen musste. Es roch nach einem Debakel der Marke Grimma, denn bereits nach knapp zwanzig Minuten erhöhte die Heimelf sogar auf 4:0 per Kopf. Dennoch versuchte Deutzen sich gegen die drohende Niederlage zu wehren, und hatte Pech, als Michael Günther in der 34. Minute nur die Latte traf. Dadurch wach gerüttelt und auf die eigenen Tugenden zurückgreifend, spielte Deutzen nun besser mit. Dass in der 36. Minute der Ball von Lange noch an den Pfosten sprang, kümmerte kurz darauf wenig, da es fünf Minuten später Sandy Eisert besser machte und den Ball unhaltbar zum 1:4 für unsere Mannschaft im Torwinkel platzierte. Die mitgereisten Fans sahen bis dato einen recht schwachen Auftritt unserer Mannschaft, aber was folgte, grenzt nahezu an ein Spektakel. Coach Fekete sowie unsere zwei Betreuer Sandy

Schädlich und Sebastian Zimmer schienen die passenden Worte in der Halbzeit gefunden zu haben. Mit Wiederbeginn sah man, dass sich unsere Blau-Weißen keineswegs aufgaben und mutig nach vorn spielten. Sermuth, vielleicht durch das beruhigende Ergebnis getäuscht, konnte sich in der 47. Minute nur durch ein Foul helfen, welches allerdings im Strafraum stattfand. Den fälligen Elfmeter vollendete Michael Schwarz sicher zum 2:4. Etwas überraschend taten sich mehr und mehr Räume für Deutzen auf und man spielte immer wieder gefährlich in die Schnittstellen der Sermuther Hintermannschaft. Mit dem nächsten Angriff erzielte Lange den Anschlusstreffer für unsere Männer und keine zwei Minuten später glich Schwarz sogar zum 4:4 aus. Nun stand das Stadion in Sermuth Kopf und niemand wusste mehr, was hier geschah. Bei manchen Spielern war nun die Nervosität zu spüren und Sermuth musste eine Gelb-Rote Karte hinnehmen. Deutzen dagegen wechselte und es kam Sören Franke für Michael Schwarz. Aber auch auf Seiten von Deutzen gab es einen Platzverweis. Frühzeitig duschen musste Christian Kreisel nach einem Foul im Mittelfeld und seiner zweiten gelben Karte. Nun geschah das, was Sermuth nicht mehr vermutete, aber Deutzen erzwingen wollte. Unsere Mannschaft war die ganze Halbzeit das spielbestimmende Team und spielte weiterhin offensiv auf das Tor der Sermuther. Keine 3 Minuten vor Schluss erzielte Sandy „Stalin“ Eisert, nach überlegter Vorlage von Sören Franke, das 5:4 aus Sicht der Gäste und der Jubel kannte keine Grenzen mehr. Auf und neben dem Platz brachen alle Dämme und man konnte kaum glauben, was man als Fußballfan zu sehen bekam.

24. Spieltag

SV Blau-Weiß Deutzen – SV Naunhof

0:0

SR: Wogawa (Merkwitz), Z: 65.

Deutzen: Klaus, Loth, Gentsch, Hergesell, Neumann, Schwarz, Günther, Dreblow, Eisert (90. Lifka), Lange, Nöske (78. Zimmer)

Deutzen ärgert Aufstiegsandidaten

Neben den zwei Gesperrten Christian Kreisel und Fabian Eimert, fehlten weiterhin Sandy Schädlich und Philipp Kraft sowie an diesem Spieltag Sören Franke (krank) und Thomas Naß. Deutzen blieb die ersten Minuten die spielbestimmende Mannschaft, aber alle Versuche wurden entweder geblockt oder vom Torhüter der Gäste vereitelt. In der 32. Spielminuten war es Peter Neumann, der unsere Mannschaft in Front hätte bringen können, aber sein Schuss wurde in letzter Instanz von einem Abwehrspieler auf der Linie geklärt. Naunhof schien überrascht von dem disziplinierten Auftreten und konnte bis zur Pause keine ernste Torgefahr für Martin Klaus erzeugen.

Mit Wiederbeginn begann Naunhof etwas offensiver und kam zu kleineren Chancen, welche aber allesamt keine Gefahr für unsere Hintermannschaft war. Es zeichnete sich mehr und mehr ein Unentschieden ab. Coach Fekete brachte Sebastian Zimmer und Tom Lifka für die fleißigen Sandy Eisert und Daniel Nöske. Am Ausgang der Partie sollte sich jedoch nichts mehr ändern.

25. Spieltag

TSV Großsteinberg – SV Blau-Weiß Deutzen

2:4 (0:1)

Tore: 0:1 Neumann (28.), 1:1 Kummrow (47.), 1:2 Neumann (59.), 2:2 Nitzsche (69.), 2:3 Lifka (85.), 2:4 Grüneberg (90.+2), SR: Opelt., Z: 34

Deutzen: Hille, Loth, Grüneberg (90.+2 Lange), Dreblow, Naß (90.+2 Schirpke), Günther, Neumann, Nöske (76. Lifka), Eimert, Schwarz, Eisert

Deutzen holt wichtige Punkte in Großsteinberg

Trotz zahlreicher Ausfälle wegen Beruf und Urlaub gewannen die Deutzeener Fußballer um Trainer Klaus-Dieter Fekete beim TSV Großsteinberg mit 2:4. Es war anfangs ein zähes Spiel. Deutzen, stark durchgewürfelt, konnte keine klaren Akzente setzen, und die Gastgeber konzentrierten sich auf die Defensivarbeit. Es war fast eine halbe Stunde gespielt, als Schwarz einen

weiteren Freistoß gefährlich vors Tor brachte. Der Keeper konnte den Schuss nur nach vorn prallen lassen, wo Peter Neumann goldrichtig stand und zum 0:1 einschob. Deutzen gewann danach zunehmend die Kontrolle und hätte kurze Zeit später durch Nils Grüneberg erhöhen können. Sein Schuss wurde aber stark gehalten. Schnell nach Wiederbeginn kam der TSV zum Ausgleich. Blau-Weiß blieb jedoch spielbestimmend und belohnte sich zehn Minuten später mit dem 1:2, das nach einer schönen Ballstafette erneut Neumann erzielte. Da die Gäste jedoch den Sack nicht zumachten, egalisierte Großsteinberg wieder. Coach Fekete merkte, dass mehr als ein Unentschieden drin war und brachte Tom Lifka für Daniel Nöske. Was sich bezahlt machte. Kurz vor Ende der Partie wurde Lifka seiner Jokerrolle gerecht und erzielte das 2:3. In der Nachspielzeit erhöhte Grüneberg auf 2:4. Kurz darauf piff Schiedsrichter Torsten Opelt zum Gästesieg ab.

26. Spieltag

SV Blau-Weiß Deutzen – SV Tresenwald Machern

3:3 (1:0)

Tore: 1:0 Schwarz (21.), 1:1 Nguyen (48.), 2:1 Lifka (64.), 2:2 Schöps (66.), 3:2 Schwarz (75.), 3:3 Nguyen (92.), SR: Schönborn, Z: 105

Deutzen: Klaus, Loth, Gentsch, Hergesell, Eimert (59. Lifka), Günther, Dreblow, Schwarz, Naß (58. Neumann), Eisert (33. Lange), Grüneberg

Deutzen vergibt Sieg in der Nachspielzeit

Mit einem spannenden 3:3 Unentschieden trennte sich am Samstag unsere Mannschaft gegen den Tabellenzweiten aus Tresenwald. Deutzen ging in dieser Partie sogar dreimal in Führung, musste aber in der Nachspielzeit noch den Ausgleich hinnehmen. Neben den weiterhin Verletzten Sandy Schädlich, Philipp Kraft und Sebastian Zimmer fehlten außerdem Christian Kreisel (Urlaub) und Sören Franke. Das Team um Klaus-Dieter Fekete setzt dadurch seine kleine Serie an ungeschlagenen Spielen fort, wohingegen der Punkt für die Aufstiegsambitionen der Tresenwalder zu wenig ist.

27. Spieltag

ESV Lok Döbeln SV – Blau-Weiß Deutzen

1:2 (0:1)

Tore: 0:1 Michael Schwarz (10.), 0:2 Jimmy Lange, 1:2 (58.)

Redaktionsschluss

Tabelle (Stand 26.05.2014)

1. HFC Colditz	26	21	5	0	92 : 23	69	68
2. SV Tresenwald Machern	27	20	3	4	87 : 32	55	63
3. SV Naunhof	25	16	7	2	59 : 21	38	55
4. FSV Alemannia Geithain	27	15	6	6	66 : 43	23	51
5. SV Blau-Weiß Deutzen	27	14	4	9	62 : 48	14	46
6. SV Eintracht Sermuth	27	12	4	11	62 : 56	6	40
7. SV Blau-Weiß Bennewitz	27	11	6	10	55 : 46	9	39
8. TSV 1906 Burkartshain	27	11	6	10	57 : 53	4	39
9. TSV Großsteinberg	27	11	3	13	54 : 52	2	36
10. BSV Einheit Frohburg	27	10	3	14	41 : 49	-8	33
11. SV Aufbau Waldheim	26	8	8	10	43 : 42	1	32
12. SV Groitzsch 1861 (SW)	26	9	5	12	56 : 59	-3	29
13. SV Regis-Breitungen	27	6	5	16	37 : 68	-31	23
14. FSV Kitzscher	26	5	6	15	23 : 52	-29	21
15. Roßweiner SV	27	4	5	18	38 : 84	-46	17
16. ESV Lok Döbeln	27	1	2	24	22 : 126	-104	5

Statistik II. Mannschaft

17. Spieltag

SV Blau-Weiß Deutzen II – TSV Kohren Sahlis II

4:2

Tore: 1:1 Pfaff, 2 : 1, 3:1, 4:1 Nöske

Arbeitssieg gegen Kohren-Salis II

Viele Ungenauigkeiten bestimmten das Spiel auf beiden Seiten, dennoch kam man zu Chance und Deutzen konnte frühzeitig die Führung übernehmen. Nach einer tollen Flanke von Jens

Wrobel musste Sebastian Pfaff nur noch den Fuß hinhalten, um zum 1:0 einzuschieben.

War Daniel Nöske zuvor noch gescheitert, so nutzte er die nächste Chance und erzielte aus spitzem Winkel die erneute Führung. Die 2. Halbzeit begann Blau-Weiß besser und erarbeitete sich gute Chancen. So war es Daniel Nöske vorbehalten, per Doppelschlag schnell auf 4:1 zu erhöhen. Dem 3:1 ging eine tolle kämpferische Leistung von Falk Thrandorf voraus, aus welcher Daniel Nöske Kapital schlug und sicher einschob. Beim 4:1 nutzte man die größer werdenden Lücken in der Gästeabwehr eiskalt aus. Nach einem Pass von Ronny Freundl durch die Gasse stand Daniel Nöske allein vor dem Tor und hob den Ball gekonnt über den herauseilenden Hüter. Im weiteren Verlauf konnte Kohren nur noch verkürzen.

18. Spieltag

SG Olympia Frankenh. – SV Blau-Weiß Deutzen II 4:5 (1:1)

Tore: 1:0 Kipping (17.), 1:1 Wilhelm (30. Foulelfmeter), 2:1 Dhaim (51.), 2:2 Pfaff (66.), 2:3 Grünewald (70.), 2:4 Hille (75.), 3:4 D. Kroll (83.), 3:5 Jo. Lange (84.), 4:5 Neuber (90. Foulelfmeter), SR: Krug (Ossa), Z: 10

Olympia hatte gegen Deutzen II mit 4:5 das Nachsehen. Dabei war Frankenhain in der ersten Halbzeit eindeutig feldüberlegen. Maik Kipping traf zur verdienten Führung. Der Ausgleich per Foulelfmeter von Heiko Wilhelm war schmeichelhaft für die Blau-Weißen, auch wenn sie eine Minute zuvor bereits einen Handstrafstoß verschossen hatten. Kurz nach der Pause brachte Akram Dhaim die Einheimischen nochmals in Front. Dann aber stellten sie unerklärlicherweise das Fußballspielen ein. Die Deutener, obwohl verletzungsbedingt nur noch zu zehnt, konnten sich richtig austoben. Sebastian Pfaff, Peter Grünewald, Karsten Hille und Jonny Lange sorgten fürs 2:5. Bei den Hausherren war trotz der Treffer von Daniel Kroll und Stev Neuber (Foulelfmeter) die Enttäuschung riesengroß.

19. Spieltag

SV Blau-Weiß Deutzen II – SV Heuersdorf 3:3 (2:2)

Tore: 1:0 Nöske (4.), 1:1 Jeschky (7.), 2:1 Franke (10.), 2:2 Schellenberg (45.), 3:2 Hollmichel (77.), 3:3 Löbel (90.+2), SR: Sprigade, Z: 20

Reserve verschenkt Sieg in den Schlussekunden

Bei Dauerregen versuchte man gleich von Beginn an ein hohes Tempo zu spielen, um möglichst früh ein Tor zu erzielen. Nach einem gescheiterten ersten Versuch in Minute zwei ging dieser Plan dann auf. Daniel Nöske köpfte den Ball nach einer Ecke zum 1:0. Heuersdorf, egalisierte jedoch nur drei Minuten später. Davon unbeeindruckt legten unseren Blau-Weißen jedoch gleich nach. In der zehnten Minute trat Sören Franke zum Freistoß von der linken Seite an, er brachte den Ball direkt aufs Tor, der Hüter konnte diesen nicht entschärfen, somit stand es 2:1. Kurz vor der Halbzeit verschätzte sich Keeper Karsten Hille bei dem aufspringenden Ball und es stand 2:2. In der 79. Spielminute brachte Christian Kreisel eine gute Hereingabe von halb rechts zu Danny Hollmichel. Dieser versenkte den Ball direkt im Tor. Doch es sollte nicht sein, in der Nachspielzeit lief der SV Heuersdorf noch einmal zum Konter an. Viel zu offensiv eingestellt, konnte man den Heuersdorfer Stürmer nicht mehr einholen, er schloss zum 3:3 Endstand ab.

20. Spieltag

FSV Ramsdorf – SV Blau-Weiß Deutzen II 3:1

Tor: FSV Ramsdorf - SV Blau-Weiß Deutzen II 3:1
Redaktionsschluss

Tabelle (Stand 26.05.2014)

1. BSV Einheit Frohburg II	19	16	2	1	52 : 17	35	50
2. SG Gnadstein 49 II	20	16	0	4	82 : 22	60	48
3. SV Blau-Weiß Deutzen II	20	13	3	4	68 : 41	27	42

4. FSV Eintracht Serbitz-Thräna e.V.	20	11	4	5	74 : 30	44	37
5. SV Germania Auligk	20	10	1	9	40 : 42	-2	31
6. SG Olympia Frankenhain	20	8	4	8	54 : 37	17	28
7. Fortuna Neukirchen II	20	9	1	10	63 : 56	7	28
8. FSV Ramsdorf	20	8	2	10	46 : 45	1	26
9. TSV 1847 Kohren-Sahlis II	20	8	2	10	50 : 76	-26	26
10. SV Elstertrebnitz II	20	5	0	15	37 : 72	-35	15
11. TuS Pegau II	19	2	1	16	26 : 85	-59	7
12. SV Heuersdorf (SW)	20	2	2	16	34 : 103	-69	2

Nachwuchs:

C-Jugend, Ergebnisse:

17.05.2014

SG Deutzen/Lobstädt/Neukirchen – FC Grimma II 2:7

25.05.2014

SG Frohburg/Frankenhain - SG Deutzen/Lobstädt/Neukirchen 3:2

Tabelle (Stand 26.05.2014)

1. FC Grimma II	16	13	0	3	76 : 22	54	30
2. SG Mölbis/Rötha	16	9	2	5	37 : 26	11	23
3. SG Großbothen/Sermuth/Kössern	16	11	1	4	33 : 30	3	22
4. SG Frohburg/Frankenhain	16	10	2	4	37 : 37	0	22
5. TuS Pegau	15	6	4	5	26 : 20	6	19
6. FSV Kitzscher	14	4	1	9	33 : 44	-11	10
7. TSV 1847 Kohren-Sahlis (verkl. GF)	16	5	3	8	9 : 33	-24	10
8. SG Deutzen/Lobstädt/Neukirchen	17	4	3	10	21 : 60	-39	8
9. Hohnstädter SV o.W.	16	5	4	7	0 : 0	0	0
9. SV Elstertrebnitz o.W.	14	1	0	13	0 : 0	0	0

Vorschau:

Kreisoberliga:

15.06.2014, 15.00 Uhr:

FSV Kitzscher – SV Blau-Weiß Deutzen I

21.06.2014, 15.00 Uhr:

SV Blau-Weiß Deutzen I – HFC Colditz

Vorschau KL B:

15.06.2014, 15.00 Uhr:

SV Elstertrebnitz II – SV Blau-Weiß Deutzen II

Vorschau AH:

13.06.2014, 18:00 Uhr:

SV Blau-Weiß Deutzen AH – Einheit Frohburg

20.06.2014, 18:00 Uhr:

SG Fockendorf/Serbitz – SV Blau-Weiß Deutzen AH

27.06.2014, 18:30 Uhr:

SV Blau-Weiß Deutzen AH – FSV Ramsdorf

Weiterhin gratulieren wir nachträglich folgenden Geburtstagsmitgliedern im Monat Mai:

Lothar Herbrecher am 06.05., Ronny Schieferdecker-Eimert am 11.05., Rainer Törpel am 12.05., Michael Günther am 16.05., Peter Zöhl am 17.05., Klaus Dieter Fekete am 25.05., Jörg Metzner am 30.05.

(Aus Datenschutzrechtlichen Gründen, können die Geburtstage erst im nachhinein veröffentlicht werden.)

Einen „großen“ Dank an alle ehrenamtlichen Helfer, die im Monat April zum erfolgreichen Spielbetrieb beigetragen haben !!!

Sport Frei!

Maik Schröter

Abt.Ltr. Fußball

des SV-Blau-Weiß Deutzen e.V.

50 Jahre Eheleben,
fest vereint in Glück und Leid,
immer nur das Beste geben,
ist schon keine Kleinigkeit.

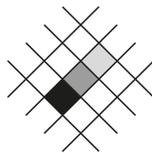


Liebe Eltern
Christa und Manfred,
anlässlich Eurer
goldenen Hochzeit

wünschen Euch von ganzem Herzen Gesundheit
und noch viele gemeinsame schöne Jahre

Ralph und Mandy,
Jannett und Rico sowie
Eure Enkel Dominique, Jonas, Fenja und Kim

AREA
Systemmöbel



PLANUNG
MONTAGE
SERVICE

Individualität mit System

- Einbau-Schrankwände
- Flurgarderoben
- Raumteiler
- Büroeinrichtungen
- Badmöbel
- Einbauküchen
- Schlafzimmer
- Kinderzimmer

Produktion und Vertrieb:

04617 Serbitz • Nr. 35 • Telefon: 03 43 43/5 47 93
Internet: www.area-system.de



TÜRENFEIN
KRÖBER



Inhaber
Uwe Kröber

Altes erhalten - neu gestalten.

- Türen- und Rahmenbeschichtung
- Treppenrenovierung • Laminatverlegung
- Verglasungen aller Art – Bleiverglasung



Heidelbergweg 8 g • 07580 Ronneburg
Tel./Fax: 036602/22528
Internet: www.tuerenfein-kroeber.de

Metallbau Willamowski

Werkstraße 10 · 04565 Regis-Breitungen



Günter Willamowski

Geschäftsinhaber

privat: Werkstraße 10
Am Wustenberg 18 04565 Regis-Breitungen
04617 Fockendorf Telefon: 03 43 43 / 5 58 48 30
Tel.: 03 43 43 / 5 21 24 Telefax: 03 43 43 / 5 58 48 59

E-Mail: g.willamowski@metallbau-willamowski.de
Internet: www.metallbau-willamowski.de

**Fachbetrieb für
Gas - Wasser - Heizung**

- > **Wartungen u. Notdienst** **Steffen Schroeder**
- > **Reparaturen und** Installateur- & Heizungsbaumeister
- Neubau von Heizungen** Str. d. 15. Oktober 7
04574 Deutzen
- > **Bädereinbau** Tel. 03433/902661
- > **Gasanlagen** Fax 03433/8570989
Funk 0170/5130825



Fahrrad



dienst
Inh. Kati List

Peter Mende
**Fahrräder und Service von
A bis Z**

Altenburg **Meuselwitz** **Zeit**
Gabelentzstr. 8 Mühlgasse 5 Neumarkt 10
Tel.: 03447/500625 Tel.: 03448/702104 Tel.: 03441/619249



PYARENT®
Mietstation



KOMATSU
Bosch-, Makita-,
Stihl-Händler

Ingolf Müller GmbH

Bau-Maschinen-Vertrieb-Altenburg
Beratung – Verkauf – Vermietung – Service



**Schafe waren gestern...
heute mähe ich...**

iMow VIKING®-Roboterrasenmäher

ab 1999,-€*
inkl. gesetzl. MwSt.



- maximale Rasenfläche 3000 m²
- Li-Ionen-Akku-130 Wh; 4,5 Ah
- Schnittbreite 30 cm
- Schnitthöhe 20 bis 60 mm
- Schalleistungspegel 63 dpA
- Mulchmäherwerk



* Alle Preise verstehen sich bei Abholung, ohne Installationskosten
und zusätzlichen Begrenzungsdraht, als im Lieferumfang enthalten!

... und Sie können relaxen ...
Besuchen Sie uns zu Vorführung! für gewerblich
und privat

Mo.–Fr. 6.30 – 17.30 Uhr, Sa. 8.00 – 12.00 Uhr
Ziegeleiweg 5 • 04552 Borna/OT Neukirchen
Tel.-Nr.: 03433/20 99 01, Fax: 03433/24 31 01

– Büroräume zu vermieten –

Kirchgemeindenachrichten

Ev.-Luth. Kirchspiel Regis-Breitungen

Stadtkirche Regis • Dorfkirche Ramsdorf • Gustav-Adolf-Haus
Deutzen • Kirche zu Hohendorf • Lutherkirche Breitungen



Gottesdienste und Veranstaltungen – Monat Juni

Monatspruch:

*Die Frucht des Geistes aber ist Liebe,
Freude, Friede, Langmut, Freundlichkeit,
Güte, Treue, Sanftmut und Selbstbeherrschung*

Galater 5,22-23a

Sonnabend, 7. Juni

13:00 Uhr Stadtkirche Regis
... Traugottesdienst Peitzsch und Schubert
mit Pfr. Krieger
Kollekte für die eigene Gemeinde

Pfingstfest, Sonntag, 8. Juni

13:00 Uhr Dorfkirche Ramsdorf
... Taufgottesdienst mit Pfr. Krieger
14:00 Uhr Kirche zu Hohendorf
... Taufgottesdienst mit Pfrn. i. R. Jacob
Kollekte für die eigene Gemeinde

Pfingstmontag, 9. Juni

09:00 Uhr Gustav-Adolf-Haus Deutzen
10:30 Uhr Lutherkirche Breitungen
... jeweils Abendmahl
mit Superintendent Weismann
*Kollekte für die Diakonie Deutschland
– Evangelischer Bundesverband*

Sonnabend, 14. Juni

16:00 Uhr Kirche zu Hohendorf
... Benefizkonzert zugunsten der fehlenden Glocke
der Kirche zu Hohendorf mit dem Orchester
des Wiprechtgymnasiums Groitzsch und
dem Frauenchor Lucka

Trinitatis, Sonntag, 15. Juni

09:00 Uhr Dorfkirche Ramsdorf
10:30 Uhr Pflegeheim Breitungen
... mit Lektorin Graichen
Kollekte für die eigene Gemeinde

Freitag, 20. Juni

19:00 Uhr Katholische Kirche Deutzen
... Johanniskonzert
im Anschluss Johannisfeier und
kulinarische Rostbratwürste
Kollekte für die eigene Gemeinde

Sonnabend, 21. Juni

14:00 Uhr Dorffest in Ramsdorf
... **Alles singt!** mit dem Kirchenchor Ramsdorf

1. Sonntag nach Trinitatis, Sonntag, 22. Juni

10:30 Uhr Stadtkirche Regis
... Regionaler Gottesdienst mit Abendmahl
– Superintendent Weismann lädt alle
Gemeindeglieder recht herzlich ein
*Kollekte für die Kongress- und Kirchentagsarbeit
in Sachsen – Landeskirchentag 2014*

Johannistag, Dienstag, 24. Juni

16:00 Uhr Friedhof Hohendorf
... Andacht mit Superintendent Weismann
17:00 Uhr Friedhof Ramsdorf
... Andacht mit Pfr. i. R. Läger
Kollekte für die eigene Gemeinde

Sonnabend, 28. Juni

10:00 Uhr Lutherkirche Breitungen – Kriegerdenkmal
... Wieder- (Ein-)weihung durch
Pfr. Thomas Krieger

2. Sonntag nach Trinitatis, Sonntag, 29. Juni

... keine regionalen Gottesdienste!
... Landeskirchentag in Sachsen und
Deutsches evangelisches Chorfest in Leipzig

Juli – Vorschau

3. Sonntag nach Trinitatis, Sonntag, 6. Juli

09:00 Uhr Gustav-Adolf-Haus Deutzen
10:30 Uhr Pflegeheim Breitungen
... mit Lektor Bönsch
*Kollekte für die Kirchliche Frauen-, Familien- und
Müttergenesungsarbeit*

weitere Veranstaltungen

CHRISTENLEHRE

Breitungen dienstags 16:15 Uhr im Pfarrhaus
Ramsdorf donnerstags 17:00 Uhr im Pfarrhaus

KONFIRMANDENUNTERRICHT

... **zurzeit in Neukieritzsch**
montags 16:30 Uhr in der Katharina-von-Bora-Kirche
mit Pfr. Krieger

FRAUEN-/SENIORENKREISE

Frauenkreis Ramsdorf

Freitag, 6. Juni und 4. Juli, 14:00 Uhr im Pfarrhaus

Frauenkreis und Seniorenkreis Regis-Breitungen

Dienstag, 3. Juni und 1. Juli, 14:00 Uhr im Pfarrhaus Breitungen

„Frohe Stunde“ Breitungen

Dienstag, 17. Juni und 15. Juli,
15:30 Uhr im Pflegeheim „St. Barbara“

KIRCHENCHOR

Hohendorf und Ramsdorf

mittwochs, 19:30 Uhr, Pfarrhaus Ramsdorf

Regis-Breitungen

donnerstags, 19:30 Uhr, Pfarrhaus Breitungen

FLÖTENUNTERRICHT**Hohendorfer Flötenkreis**

mittwochs, zweiwöchig um 18:30 Uhr im Pfarrhaus Ramsdorf

Breitungen

dienstags, 17:15 Uhr im Pfarrhaus mit Kantor Weber

Nützliche Informationen**Adressen • Telefonnummern****Pfarramt**

04565 Regis-Breitungen
Heinrich-Pestalozzi-Straße 5

Sprechzeiten der Kanzlei

dienstags: 15.00 – 17.00 Uhr

donnerstags: 09.00 – 12.00 Uhr

Telefon (03 43 43) 5 14 27

Fax (03 43 43) 9 16 45

E-Mail: Ksp.Regis-Breitungen@evlks.de
Kirchnerin.Regis@arcor.de

Kasualienvertretung im Kirchspiel:

Pfr. Thomas Krieger

04575 Neukieritzsch, OT Lobstädt, Victoriastraße 21

Telefon (0 34 33) 91 21 98

Fax (0 34 33) 91 21 60

E-Mail: pfarrer-th.krieger@gmx.de

Kantor Thomas Weber

04565 Regis-Breitungen

Am Stadion 8

Telefon (03 43 43) 5 57 33

Pflegeheim „St. Barbara“

04565 Regis-Breitungen

Thomas-Müntzer-Straße 1

Telefon (03 43 43) 90-0

*Hausbesuche bitte nach telefonischer Vereinbarung
bzw. nach persönlicher Absprache.*

Ansprechpartner in den Gemeinden des Kirchspieles

Besucher melden sich bitte ...

für die Stadtkirche Regis und Lutherkirche Breitungen bei

Kirchnerin Frau Jacqueline Allner,
Regis, Am Markt 8,
Telefon (03 43 43) 50 98 44;

Stadtkirche Regis auch bei

Familie Schaff, Regis, Teichstraße 2,
Telefon (03 43 43) 5 13 32

für die Dorfkirche Ramsdorf bei

Frau Brigitte Meiner, Ramsdorf, Am Bergholz 9,
Telefon: (03 44 92) 2 53 49
Kurator Herr Pfr. i.R. Theodor Lägel,
Ramsdorf, Dorfstraße 61,
Telefon (03 44 92) 2 50 50

für die Kirche zu Hohendorf bei

Kuratorin Frau Gitta Graichen, Hohendorf Nr. 23,
Telefon (03 44 92) 2 22 35

für das Gustav-Adolf-Haus Deutzen bei

Herrn Ingolf Schirpke, Deutzen, Arno-Bahndorf-Str. 5,
Telefon (0 34 33) 85 16 16

Kirchspiel-Informationen**Urlaub Kanzlei**

In der Zeit vom 17.07 bis zum 08.08.2014 ist die Kanzlei wegen Urlaub geschlossen

Kinder-Kirchen-Camp in Breitungen

Begeistert, manche auch ein bisschen traurig, weil es schon zu Ende war, fuhren die Kinder nach dem Kinder-Kirchen-Camp '13 in Ramsdorf wieder nach Hause. Na klar gibt es ein Kinder-Kirchen-Camp 2014. Diesmal wollen wir ein bisschen Leben in und um das Breitinger Pfarrhaus bringen.

Wir beginnen am Freitag, 18. Juli und schließen mit dem Familiengottesdienst am Sonntag, 20. Juli um 10:30 in der Breitinger Lutherkirche, zu dem alle ganz herzlich eingeladen sind. Es wird gebastelt, gesungen und gewandert – ein Vorbereitungsteam bereitet das Wochenende mit Kantor Weber gemeinsam vor.

Johanniskonzert in Deutzen

Seit vielen Jahren ist dieses Konzert schon Tradition und gehört mit in den Jahreskreis. In diesem Jahr wird das Konzert am Freitag, 20. Juni um 19:00 Uhr in der katholischen Kirche Deutzen stattfinden.

Neben dem gemeinsamen Chor des Kirchspiels Regis-Breitungen wirkt wieder einmal das Orchester der Musikschule Markkleeberg mit, worüber ich mich sehr freue. Viele der Chorstücke stammen aus dem Programm des Deutschen Evangelischen Chorfestes, das eine Woche später in Leipzig stattfindet. Sie sind sehr herzlich eingeladen.

Ihr Kantor Thomas Weber

Sommersingen 2014

... um nichts zu suchen, das war mein Sinn.

So heißt es in einem alten, schönen Volkslied. Seele baumeln lassen – einen Moment die Augen schließen – alte Lieder hören und singen – einige Lieder und Stücke aus der musikalischen „Kantoren-Werkstatt“ hören und sich „treiben lassen“.

Herzliche Einladung zum Sommersingen jeweils **mittwochs um 19:00 Uhr** zum Mitsingen

in unseren Kirchen:

Lutherkirche Breitungen: 9. Juli

Dorfkirche Ramsdorf: 16. Juli

Kirche zu Hohendorf: 23. Juli

Stadtkirche Regis: 30. Juli

**Antik-Auktion
zu Gunsten der
Ersatzbeschaffung
und Reparatur
des Geläutes der
Kirche zu Hohendorf**


Dem Einen ist es „Kulturgut“, dem Anderen nur „altes Zeug“.

Wir möchten mit dieser Auktion die richtigen Dinge an den richtigen Mann oder die richtige Frau bringen. Der Erlös dient der Finanzierung zur Sanierung des Hohendorfer Glockengeläutes.

Nachfolgende Gegenstände können bei der Versteigerung am 19. Juli 2014 ab 16:00 Uhr am alten Feuerwehrgerätehaus in Hohendorf seinen neuen Besitzer finden:

- Münzen, Orden oder auch Urkunden
- Bücher, Bilder oder auch Spielzeug
- Briefmarken, Postkarten usw.
- landwirtschaftliche Geräte, alte Haushaltgeräte oder auch altes Werkzeug
- Möbel usw.

Wir bitten Sie, uns als Spende solche Gegenstände der letzten Jahrzehnte und dem vorherigen Jahrhundert (auch DDR) zur Verfügung zu stellen.

Sammelstellen sind:

- Kleinhermsdorf Nr. 7b:
Bernd Kuhnert ☎(01 52) 29237184
- Hohendorf Nr. 23:
Gitta Graichen ☎(03 44 92) 22235
- Hohendorf Nr. 18:
Alfred Schneider ☎(03 44 92) 22782

Herzliche Einladung zum Benefizkonzert

Es wird herzlich eingeladen

am Samstag, 14. Juni 2014 um 16:00 Uhr

zum Benefizkonzert

zu Gunsten der Hohendorfer Glocken

mit dem Orchester
des Wiprecht-Gymnasiums Groitzsch

Leitung: Jens Hunger

und dem Frauenchor Lucka

Leitung: André Taube

in die Kirche nach Hohendorf.

Ab 14.30 Uhr besteht die Möglichkeit, bei schönem Wetter mit Kaffee und Kuchen unter der Lutherlinde vor der Kirche das wunderschöne Ambiente der Hohendorfer Kirche zu genießen.

Dienstplan der Apotheken – Juni/Juli 2014

- 03.06. Löwen-Apotheke Bad-Lausick
- 04.06. farma-plus Apotheke an der Marienkirche Borna
- 05.06. Adler-Apotheke Borna & Löwen-Apotheke Geithain
- 06.06. Die Engel Apotheke Kitzscher & Kohrener Land-Apotheke
- 07.06. Löwen-Apotheke Borna
- 08.06. Stadt-Apotheke Regis-Breitungen & Lindenapotheke Geithain
- 09.06. Stadt-Apotheke Borna
- 10.06. Löwen-Apotheke Bad-Lausick
- 11.06. Apotheke im Kaufland Borna & Apotheke am Stadtpark Geithain
- 12.06. Apotheke am Markt Frohburg
- 13.06. Apotheke am Krankenhaus Borna
- 14.06. Park-Apotheke Bad-Lausick
- 15.06. Stadt-Apotheke Regis-Breitungen & Lindenapotheke Geithain
- 16.06. Stadt-Apotheke Borna
- 17.06. Sonnen-Apotheke Frohburg
- 18.06. Löwen-Apotheke Bad-Lausick
- 19.06. farma-plus Apotheke an der Marienkirche Borna
- 20.06. Adler-Apotheke Borna & Löwen-Apotheke Geithain
- 21.06. Die Engel Apotheke Kitzscher & Kohrener Land-Apotheke
- 22.06. Löwen-Apotheke Borna
- 23.06. Löwen-Apotheke Bad-Lausick
- 24.06. Apotheke im Kaufland Borna & Apotheke am Stadtpark Geithain
- 25.06. Apotheke am Markt Frohburg
- 26.06. Apotheke am Krankenhaus Borna
- 27.06. Park-Apotheke Bad-Lausick
- 28.06. Stadt-Apotheke Regis-Breitungen & Lindenapotheke Geithain
- 29.06. Stadt-Apotheke Borna
- 30.06. Sonnen-Apotheke Frohburg
- 01.07. Löwen-Apotheke Bad-Lausick

— Anzeigen —

Informationen

Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst Bereich Böhlen / Rötha / Espenhain / Neukieritzsch / Lobstädt / Regis-Breitungen / Deutzen

An Werktagen von 19.00-07.00 Uhr, mittwochs und freitags ab 14.00 Uhr, an Samstagen, Sonn- und Feiertagen rund um die Uhr – führt ein diensthabender Arzt die in dringenden Fällen erforderlichen Hausbesuche durch.

Unter der Telefonnummer **(0341) 1 92 92** bei der Einsatzzentrale des kassenärztlichen Bereitschaftsdienstes kann der diensthabende Arzt bzw. die diensthabende Praxis erfragt werden.

Für **lebensbedrohliche Zustände**, wie z. B. Bewusstlosigkeit, heftiger Brustschmerz, schwere Atemnot, bei starken Blutungen sowie schweren Unfällen ist auch weiterhin der Rettungsdienst zuständig und rund um die Uhr über den **Notruf 112** bei Bedarf zu erreichen.

Urlaub der Ärzte

Dipl.-Med. Sacher: 16.06.2014 – 27.06.2014



ELG Bau Altenburg eG
Dach- und Baustoffhandel
Hausweg 41 – 04600 Altenburg
(Nähe Spielkartenfabrik)

☎ 0 34 47 / 50 59 67
☎ 0 34 47 / 31 14 62

SAISONÖFFNUNGSZEITEN:

Montag - Mittwoch	6.30 - 16.00 Uhr
Donnerstag	6.30 - 17.00 Uhr
Freitag	6.30 - 15.00 Uhr
Samstag	8.00 - 12.00 Uhr

65 Jahre Ihr Partner beim Bau für Profis & Heimwerker

► ► **NEU!!! Multicar-Kleincontainer für 1,5 - 3,5 m³** ◀ ◀

Containerdienst Edgar Hentschel

Telefon: 03 43 43 / 5 15 24

Telefax: 03 43 43 / 5 32 24

Entsorgungsfachbetrieb
gemäß § 52 KrW-/AbfG



Umweltgutachter
Einsammeln, Befördern, Lagern
und Behandeln von Abfällen
Zertifikat-Registriernummer: 12.150.10393

- Containerservice
- Abbruchleistungen
- Schüttguttransporte
- Asbestentsorgung
- Erdstoffentsorgung
- Baugrubenaushub



Bestattungsunternehmen Kießling

Tag und Nacht dienstbereit

- ☞ alle Bestattungsarten
- ☞ Hausbesuche nach Absprache
- ☞ eigene Trauerrednerin ☞ Trauerfloristik
- ☞ Bestattungsvorsorge

Schmöllnsche Straße 14 · 04600 Altenburg
Tel. 0 34 47/8 95 18 64 · Funk 01 70/1 06 99 90
E-Mail: r.kiessling@bestattung-kiessling.de

Mo-Fr 8.00-12.00 Uhr u. 13.00-16.00 Uhr, Sa nach VB

Pflegedienst Bergmann Home Care GmbH

Besser gleich
zu uns!



Pflegedienst in Regis-Breitungen und Umgebung!

Chris Bergmann (GF)
Pflegedienstleiterin

04552 Borna
Eisenbahnstraße 20

Pflegeberatungstelefon:
(0 34 33) 24 35 10

- Urlaubspflege jetzt!
- Hausmeisterdienste neu!

Kreuzfahrt-Frühbuchen- angebote

Mallorca trifft Malta 2015
mit dem neuen MEIN SCHIFF 3



Bei Buchung bis 30.07.14
ab 1.353,- €/p.P.
incl. Flug und 7 Nächte AI

Weitere aktuelle Angebote in Ihrer

REISEAGENTUR NAUMANN

West-Passagen Meuselwitz, Zeitzer Straße
direkt an der B 180 · 04610 Meuselwitz
Telefon 0 34 48/4 40 70 · info@reise-meuselwitz.de · www.reise-meuselwitz.de

Ihr Büro mit der
guten Beratung!



**FENSTER-
BAU
STÖBE**

Dorfplatz 1
04603 Windischleuba
OT Schelchwitz
Tel.: 03447 375110
Fax: 03447 505911
www.fensterbau-stoebe.de

Maß- und handwerkliche Qualitätsarbeit aus Holz
in eigener Fertigung.

Investieren Sie
in Ihr Zuhause!



Seit 31 Jahren
für Sie da.

Foto: Petra Bork | pixelio.de

Fenster,
Haustüren,
individuelle
Wintergärten,
Vordächer u.v.m.

Erstes Altenburger Bestattungsinstitut

Fachgeprüfte Kompetenz im Trauerfall



- individuelle Trauerfeiern
- eigener Trauerredner
- eigener Trauerdruck
- Trauerfloristik
- gastronomischer Service im Haus
- Bestattungsvorsorge



KOMMUNA
GmbH
Erstes Altenburger
Bestattungsinstitut

Tag und Nacht ☎ 03447 371417

04600 Altenburg
Grüntaler Weg 9a
Tel. 03447 371417

04610 Meuselwitz
Fr.-Naumann-Str. 7
Tel. 03448 703277

04613 Lucka
Altenburger Str. 4
Tel. 034492 46687

Zertifiziertes QM System
nach ISO 9001:2008
LGA/InterCert
Ein Unternehmen des TÜVRheinland

www.kommuna-bestattung.de

BESTATTUNGEN ZÖRNER

Tag & Nacht erreichbar.

Unser Name steht für
Individualität & Qualität

Fachgeprüfter Bestatter - vom Handwerk geprüft

Wir erledigen alles für Sie, dadurch
haben Sie Zeit für Ihre Trauer.

www.bestattungen-zorner.de



- ☞ Hausbesuch auf Wunsch
- ☞ eigene Trauerhalle in Altenburg
- ☞ Trauercafé
- ☞ eigener Trauerredner & Trauerrednerin
- ☞ Nachlassregulierung
- ☞ Haushaltsauflösung
- ☞ Grabsteine & Trauerfloristik
- ☞ Sterbegeldversicherung
- ☞ Bestattungsvorsorge

Bahnhofstr. 1 ☞ 04610 Meuselwitz
☎ (0 34 48) 20 88

Grüntaler Weg 3 ☞ 04600 Altenburg
☎ (0 34 47) 31 52 52

Bahnhofstr. 28 ☞ 04613 Lucka
☎ (03 44 92) 25 61 25

Bornaer Wohnungsgenossenschaft eG

Heinrich-Böll-Straße 30b, 04552 Borna

Einladung

zur Mitgliederversammlung

Sehr geehrte Mitglieder der Bornaer Wohnungsgenossenschaft eG,
hiermit lade ich Sie zu der am

Dienstag, dem 24.06.2014, 18.00 Uhr,
im Landgasthaus Bubendorfer Hof,
Alte Straße 15, 04654 Frohburg/OT Bubendorf

stattfindenden Mitgliederversammlung herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Geschäftsbericht des Vorstandes zum Geschäftsjahr 2013
4. Bericht des Aufsichtsrates zum Geschäftsjahr 2013
5. Beschluss zur Behandlung des Prüfberichtes
6. Verlesung des zusammengefassten Prüfungsergebnisses des Prüfberichtes für das Geschäftsjahr 2013
7. Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2013
8. Beschluss über die Entlastung von Aufsichtsrat und Vorstand für das Geschäftsjahr 2013
9. Nachwahl von Aufsichtsratsmitgliedern
10. Sonstiges

Der Jahresabschluss liegt ab 03.06.2014 in der Geschäftsstelle der Bornaer Wohnungsgenossenschaft eG während der Sprechzeiten zur Einsichtnahme aus.

Sprechzeiten: Dienstag 08:00 – 11:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag 09:00 – 11:00 Uhr und 13:00 – 17:00 Uhr
Freitag 09:00 – 11:00 Uhr

Um den Veranstaltungsort zu erreichen, bieten wir Ihnen einen Shuttle-Service an. Wenn Sie diesen in Anspruch nehmen möchten, melden Sie sich bitte bis zum 16.06.2014 im Sekretariat der BWG in Borna-Nord oder unter der Telefon-Nr. 03433/2761-10 an.


Gerald Espenhain
Aufsichtsratsvorsitzender

Impressum:

GZ – Gemeinsame Zeitung der Stadt Regis-Breitungen mit den Ortsteilen Ramsdorf, Wildenhain und Hagenest und der Gemeinde Deutzen

Herausgeber: Stadt- u. Gemeindeverwaltungen
Herstellung: Katzbach Verlag, Regis-Breitungen
Anzeigenannahme: Katzbach Verlag, Schillerstraße 52, 04565 Regis-Breitungen, Tel. 034343 / 51625, Fax 034343 / 51666, eMail: info@katzbach-verlag.de oder oderanzeigen@katzbach-verlag.de

Erscheinungstermin der nächsten Ausgabe: **01.07.2014**
Redaktionschluss für Anzeigen: **20.06.2014**
Redaktionschluss (Text) in der Gemeinde für die nächste Ausgabe: **18.06.2014**



Göhrener Tief- und Gartenbau sowie Kleintransporte

- ausführende Arbeiten:**
- Baggerarbeiten
 - Pflasterarbeiten
 - Haustrockenlegung
 - Kanalbauarbeiten
 - Vollbiologische Kläranlagen
 - Abrissarbeiten
 - Lieferung von Schüttgütern: Sand, Schotter und Splitt
 - Maschinenvermietung: Minibagger

Eisenberger Straße 10 · 04603 Göhren
Tel./Fax 034 47 / 51 34 96 · Mobil 01 72 / 35 10 311

LEUWO Kundenzentrum Lucka vermietet in Regis-Breitungen

2-RW	Bahnhofstr. 4, m. Balkon	61 m ²	1. OG li
		V: 132,84 kWh (m ² a) Erdgas, Bj. 1939	
3-RW	Bahnhofstr. 9a	65 m ²	EG li
		V: 119,27 kWh (m ² a) Erdgas, Bj. 1954	
3-RW	Bahnhofstr. 11a	63 m ²	1. OG re
		V: 112,10 kWh (m ² a) Erdgas, Bj. 1954	

Ansprechpartner: Frau Herrmann

☎ 03 44 92 / 25 09 - 14 ☎ 01 72 / 8 34 77 65

vermietet in Borna

1-RW	Deutzener Str. 65	37 m ²	EG li
		V: 143,55 kWh (m ² a) Erdgas, Bj. 1950	
2-RW	Deutzener Str. 61	51 m ²	DG re
		V: 145,23 kWh (m ² a) Erdgas, Bj. 1947	
2-RW	Deutzener Str. 86	51 m ²	DG li
		V: 142,68 kWh (m ² a) Erdgas, Bj. 1912	
4-RW	Am Dreieck 44, m. Balkon	69 m ²	1. OG li
		V: 96,92 kWh (m ² a) Fernw., Bj. 1962	

Ansprechpartner: Frau Welsch

☎ 03 44 92 / 25 09 - 13 ☎ 01 73 / 6 23 21 79

Mietpreis auf Anfrage zzgl. NK und Kautions oder www.leuwo.de

Anzeigenannahme und Beratung

Martina Schwörig

Handy: 01 74 / 6 75 43 14 · Tel. 03 43 43 / 5 16 25 · Fax 5 16 66

E-Mail: anzeigen@katzbach-verlag.de

TAXI

JUHNKE
 Anruf genügt!

☎ (03 43 43)
70 40

• Fahrten zur Strahlen-, Chemotherapie
 • Dialysefahrten
 • Kranken- & Kurfahrten (für alle Krankenkassen)
 • Rollstuhltaxi
 • Großraumtaxi (8 Pers.)

E-Mail: Taxi.Juhnke@t-online.de
 Internet: www.taxi-juhnke.de
 Handy 01 73/988 20 84
 01 73/988 21 85

schnell • sicher • zuverlässig

ZIII WWW.KULTZECH.DE
 Bismarckring 2 04610 Meuselwitz Tel.: 03448 / 750 333

Mittagstisch
 8.Juni ab 11Uhr
Pfingstsonntag



Wir freuen uns auf Ihre Reservierung! www.kultzeche.de

16. Meuselwitzer Stadthausfete

2. August 2014
Atrium, Zeche 3

✓ Inspektionen aller Typen mit Mobilitätsgarantie
 ✓ Zweiradservice für Moped und Motorräder
 ✓ Steinschlagreparatur
 ✓ Unfallinstandsetzung

✓ Klimaservice
 ✓ TÜV / AU
 ✓ Achsvermessung
 ✓ Reifenservice
 ✓ Autoverglasung

KFZ-Reparatur u. Autoverglasung

Heistermann René

04565 Regis-Breitungen Schillerstraße 67
 Telefon: 03 43 43-5 15 73
 Funk: 01 72-7 04 77 98

Metallbau Bauelemente

OPITZ

Heinrich-Pestalozzi-Str. 2 · 04565 Regis-Breitungen
 Tel. 03 43 43/5 12 26 · Fax 03 43 43/5 12 27



Metallbau:

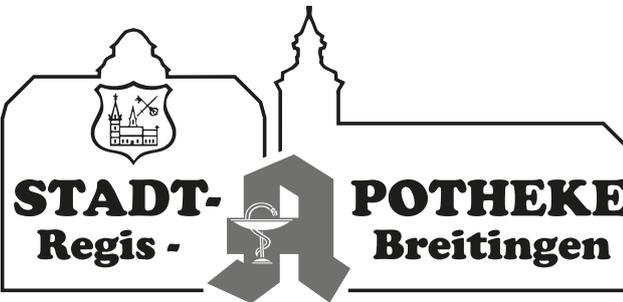
- Rollläden, Rolltore
- Markisen
- Zäune und Tore

Bäder & Heizungsbau Siegel

• Sanitäranlagen • Dachentwässerung
 • Heizungsanlagen • Hausmeisterdienste

Inh. Henry Siegel
 Karl-Liebknecht-Straße 3a · 04565 Regis-Breitungen
 Tel.: 03 43 43/5 25 44 · Fax: 03 43 43/91 81 49
 Mobil: 01 57/71 45 27 86

RAB.Immobilien
 Schöne Wohnung gesucht?
 Wir bieten 2/ 3/ 4 R-Whg.; 1. Monat mietfrei!
 neu renoviert, teilweise mit Balkon, Kaminofen,
 Garten und Stellplatz in Regis-Breitungen, Ramsdorf,
 Lobstädt, Thräna; Tel: 01 74/3 08 80 10
 Tel: 03 61/7 891 99 31 · E-Mail: rab.immobilien@web.de


STADT-Regis - APOTHEKE Breitingen

Gutschein 20% Rabatt
 auf ein Produkt Ihrer Wahl*

Aktionszeitraum:
 30.06. - 04.07.2014

* Bei Einlösen des Coupons. Ausgenommen Sonderangebote in der Apotheke, Bücher und rezeptpflichtige Arzneimittel sowie reduzierte Ware. Nicht mit anderen Rabattaktionen kombinierbar.

Vor 20 Jahren wurde die Stadt-Apotheke Regis-Breitungen eröffnet.

Unser Jubiläum wollen wir gemeinsam mit Ihnen feiern, denn Sie sind es, die uns täglich Ihr Vertrauen schenken.

Als Dankeschön für Ihre Treue und Verbundenheit warten in unserer
Jubiläumswoche
vom 30.06. bis 04.07.2014
eine Tombola und ein Preisrätsel auf Sie.